

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Lünen für das Jahr 2023



Satz: KOK Arnold, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Ziegler, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	7
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	8
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	22
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	22
	1.1 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)	22
	1.2 „EK Jugend“	23
	2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen	24
	2.1 „EK Kipp“	24
	2.2 „EK Metall“	25
	3. Herausragende Ermittlungsverfahren	25
	3.1 „Allgemeines zu Kapitalverbrechen“	25
	3.2 „MK Juchacz“	26
	3.3 Raubserie zum Nachteil älterer Menschen	26
	3.4 Festnahme nach wiederholter Nachstellung	27
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	28
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	28
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	30
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	30
	2.2 Kriminalitätsquotienten	32
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	33
	3.1 Tatverdächtige	33
	3.2 Opfer	36
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	37

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Lünerinnen und Lüner,

zu Beginn eines jeden neuen Jahres blicken wir immer wieder gemeinsam auf die Kriminalitätsentwicklung in unserer Stadt. So auch dieses Jahr. Wir blicken zurück auf das Jahr 2023.



Der Blick auf das Jahr 2023 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) offenbart uns bundes- wie landesweit einen Trend, der keinem Behördenleiter gefallen kann: steigende Zahlen in vielen – auch für Ihr Sicherheitsgefühl relevanten – Bereichen. Es ist ein Trend, der an Lünen in einigen Bereichen erfreulicherweise vorbeigeht. Aber eben nicht in allen. Ein Grund für uns genau hinzuschauen.

Die Gesamtzahl der angezeigten Straftaten ist in Lünen im vergangenen Jahr etwa auf demselben Niveau geblieben wie 2022 – mit einem marginalen Anstieg um 91 Straftaten oder auch 1,72 Prozent von 5.282 auf 5.373. Schauen wir auf die langfristige Entwicklung der letzten zehn Jahre, haben wir sogar rund ein Viertel weniger Taten registriert (26,46 Prozent).

Rund die Hälfte aller Straftaten konnten meine Beamtinnen und Beamten in 2023 aufklären – die Aufklärungsquote ist mit 51,31 Prozent nahezu gleich wie im Vorjahr (51,27 Prozent).

Weil dies hier ein schriftliches Vorwort ist, habe ich nicht die Möglichkeit Ihnen eine wohlbekannte Frage zu stellen: Die guten oder die schlechten Nachrichten zuerst? Ich werde es wie die meisten machen: Ich fange mit den schlechten an. Oder ich würde sie größtenteils eher die „nicht so guten“ nennen.

Denn tatsächlich stellen wir fest, dass wir in vielen Bereichen mit Fallzahlensteigerungen in etwa auf dem Vor-Corona-Niveau angekommen sind. So etwa bei der Straßensriminalität. Im Vergleich zu 2022 steht hier ein Plus von rund 10 Prozent in der Statistik – von 1.250 auf 1.378 Taten. 2019, vor der Pandemie, waren wir bei einer Zahl von

1.432 angekommen. Vom Höchststand in 2016 (1.909 Taten) sind wir damit rund ein Viertel entfernt. Ähnlich sieht es bei den Raubüberfällen aus: Hier hat es von 2022 auf 2023 nur einen leichten Anstieg um 2 Taten – von 15 auf 17 – gegeben. 2019 lagen wir hier bei 19 Taten, 2014 war die Zahl mit 30 fast doppelt so hoch.

Weitaus deutlicher sieht die Langzeitentwicklung im Bereich der Wohnungseinbrüche in Lünen aus. Hier haben wir 2023 leider einen Anstieg um 62 Fälle auf insgesamt 136 zu verzeichnen – was in Prozentpunkten knapp 84 entspricht. Damit liegen wir etwas über dem Vor-Pandemie-Niveau mit 104 Fällen in 2019, aber bei nur noch etwas mehr als einem Viertel der Taten von 2014. Damals haben wir in Lünen 423 Einbrüche aufgenommen. Wir haben hier im vergangenen Jahr vor allem auch unsere präventiven Maßnahmen gestärkt. Und die gute Nachricht ist: Bereits jetzt bleiben rund 50 Prozent der Taten im Versuchsstadium stecken. Ein Zeichen für uns, gerade unsere Präventionsbemühungen weiter zu forcieren.

Definitiv nicht zufriedenstellen kann mich als Polizeipräsident die Zahl der Taschendiebstähle. Denn hier mussten wir 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um mehr als die Hälfte (fast 55 Prozent) erkennen – von 97 auf 150 angezeigte Straftaten. Die höchste Zahl in diesem Bereich in den vergangenen zehn Jahren lag 2015 bei 187 Taten. Diese Entwicklung muss für uns bedeuten, dass wir unsere Maßnahmen – insbesondere auch präventiver Art – in Lünen in diesem Jahr verstärken. Und das werden wir tun!

Nun möchte ich aber endlich zu den guten Nachrichten kommen. Und die – das sage ich Ihnen ganz deutlich – freuen mich ungemein. Denn wenn ich auf die landes- und bundesweite Entwicklung im Bereich der Gewaltkriminalität schaue – oder auch nur in Ihre Nachbarstadt Dortmund -, dann erfüllt mich das durchaus mit Sorge. Weil diese Entwicklungen einen Eindruck bestätigen, dem ich mich seit Ende der Pandemie nicht verwehren kann. Nämlich dem Eindruck, dass diese offenbar die Verrohung unserer Gesellschaft noch weiter vorangetrieben hat. Gerade auch in der jüngeren Generation. Waren Normüberschreitungen in Zeiten der coronabedingten Einschränkungen kaum möglich, sind sie mittlerweile an der Tagesordnung. Konflikte werden immer häufiger nicht nur mit Worten, ja teilweise nicht mal mehr mit Fäusten, sondern mit Waffen wie Messern, aber auch Schusswaffen ausgetragen. Die Hemmschwellen sind gesunken.

Umso erfreulicher ist es für mich, dass wir in Lünen im Bereich der Gewaltkriminalität hier im völligen Gegensatz zu diesem überregionalen Trend einen Tiefstand verkünden können. Mit 195 angezeigten Fällen stehen hier rund 13 Prozent weniger in der PKS als noch 2022 (224). Und diese 195 sind der niedrigste Wert der letzten 10 Jahre. 2016 lag die Zahl bei einem Höchststand von 282 und damit rund 30 Prozent höher. Bei den Straftaten gegen das Leben liegt Lünen wie in den vergangenen Jahren mit 2 Taten auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau.

Ich lade Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten selbst ein Bild von den Statistiken zu machen. Im Anschluss an das Zahlenwerk haben wir auch einige herausragende Ermittlungserfolge herausgestellt. Denn bei all den schönen Zahlen dürfen wir nicht vergessen, dass hinter jeder davon auch Polizeiarbeit steckt. Ermittlungsarbeit, die zu Festnahmeerfolgen und Strafen führt. So finden Sie ab Seite 22 zum Beispiel ausführliche Informationen rund um die Ermittlungsarbeit in unserem Jugendkommissariat, aber unter anderem auch zu einer Raubserie zum Nachteil älterer Menschen und zu einem Fall von wiederholter Nachstellung in Lünen aus dem vergangenen Jahr.

An solche Erfolge wollen wir anknüpfen. Und daran arbeiten wir bereits jetzt mit Nachdruck. Das ist ein Versprechen.

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicher leben in der Nordstadt - Bekämpfung krimineller Strukturen inklusive Clankriminalität²
- Soko KiPo (Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder- und Jugendpornographie)

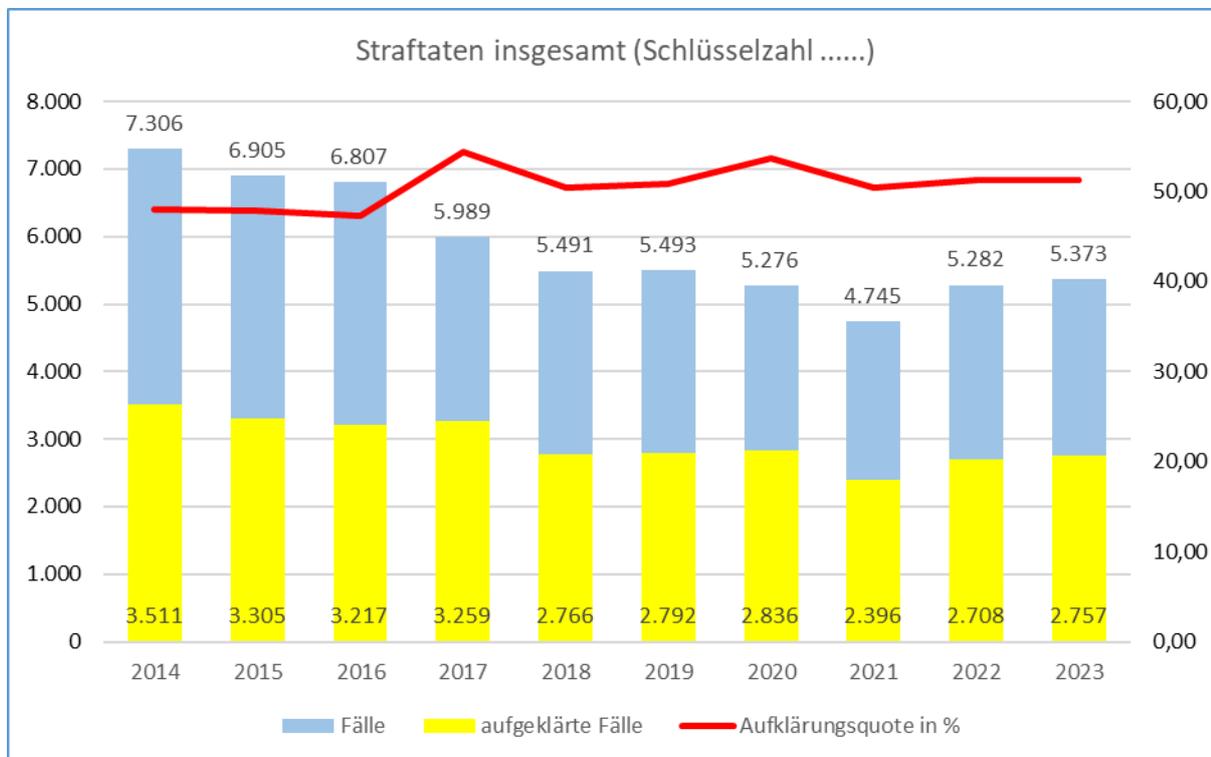
Straftat	2021		2022		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %-Pkt.	
Straftaten insgesamt	5.282	51,27	5.373	51,31	+ 1,72	+ 0,04	↗
Gewaltkriminalität	224	70,09	195	71,28	- 12,95	+ 1,19	↘
Straftaten gegen das Leben	2	100,00	2	100,00	+ 0,00	+ 0,00	→
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß 113-115 StGB	29	100,00	32	96,88	+ 10,34	- 3,12	↗
Diebstähle insgesamt	1.908	24,42	2.057	23,19	+ 7,81	- 1,23	↗
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	74	13,51	136	11,76	+ 83,78	- 1,75	↗
Straßenkriminalität	1.250	15,60	1.378	17,34	+ 10,24	+ 1,74	↗
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	15	40,00	17	23,53	+ 13,33	- 16,47	↗
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	123	87,80	110	83,64	- 10,57	- 4,16	↘
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	52	96,15	30	93,33	- 42,31	- 2,82	↘
Rauschgiftkriminalität	165	90,91	165	90,91	+ 0,00	+ 0,00	→
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	11	90,91	16	100,00	+ 45,45	+ 9,09	↗

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

² Ab 2024 als „Sicherheit im Fokus – Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

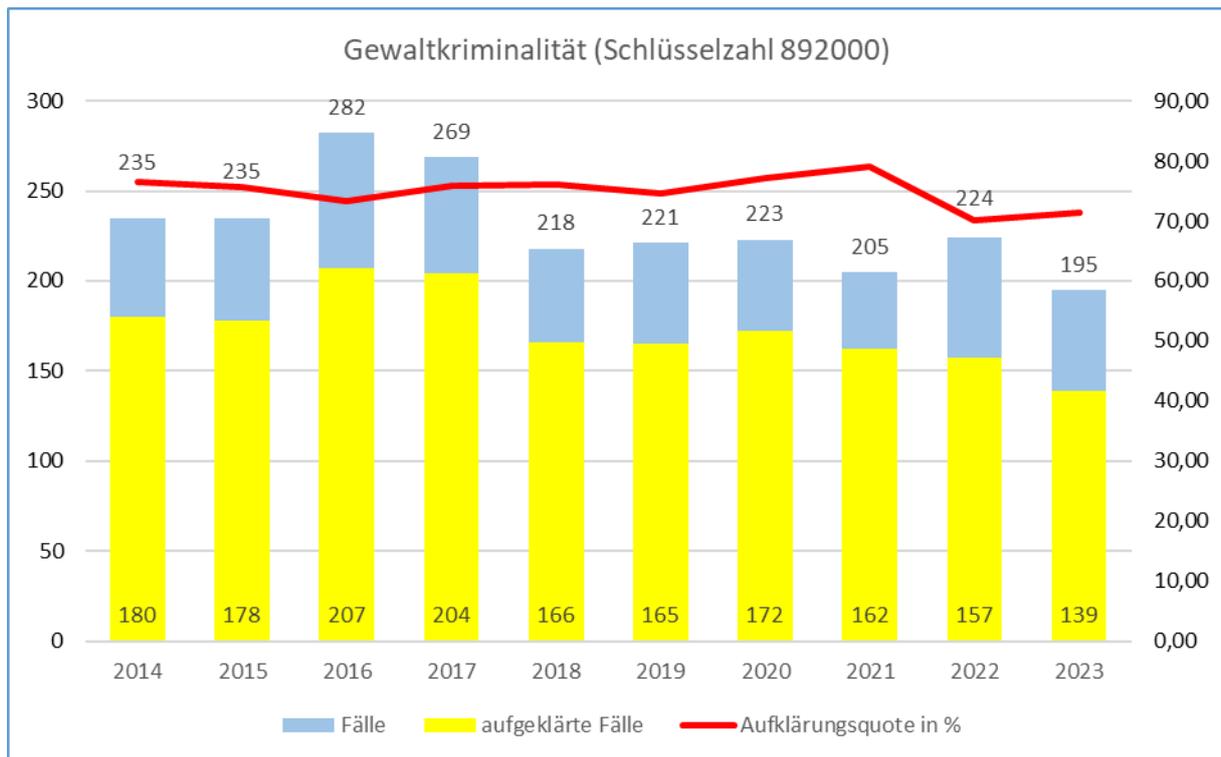
Anzahl an registrierten Straftaten im Stadtbereich Lünen nahezu gleichbleibend



Die Anzahl der registrierten Straftaten der Gesamtkriminalität im Stadtbereich Lünen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal verändert. Im Vergleich zu 2022 wurden 91 Straftaten mehr und somit insgesamt 5.373 Fälle registriert, was einem prozentualen Anstieg von 1,72 Prozent entspricht. Die Anzahl an Straftaten liegt damit 2,18 Prozent niedriger als vor der Corona Pandemie im Jahr 2019.

Vergleicht man die aktuelle Gesamtzahl an Straftaten mit dem Höchststand im Jahr 2014, wird ein Rückgang der Straftaten mit 26,46 Prozent und damit um mehr als ein Viertel, deutlich. Die Aufklärungsquote im Jahr 2023 (51,31 Prozent) ist im Vergleich zum Vorjahr (51,27) nahezu gleich.

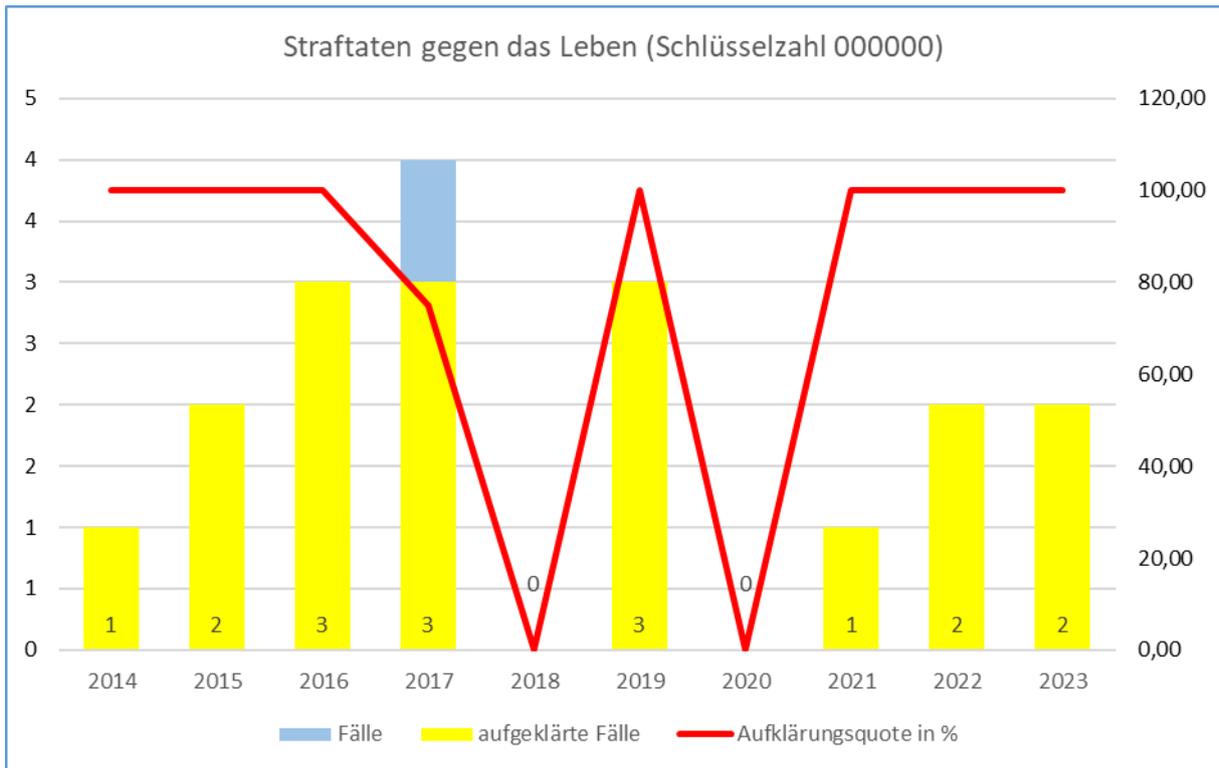
Gewaltkriminalität auf neuem Tiefstand



Seit dem Höchststand der erfassten Gewaltkriminalität im Bereich der Stadt Lünen im Jahr 2016 mit 282 Fällen ist diese bis zum Jahr 2023 mit 195 Fällen fast um ein Drittel gesunken. Im Jahr 2023 konnte mit 139 registrierten Straftaten der niedrigste Wert der letzten Jahre verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr kann ein Rückgang von 12,95 Prozent festgestellt werden. Die Aufklärungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,19 Prozent auf 71,28 Prozent verbessert.

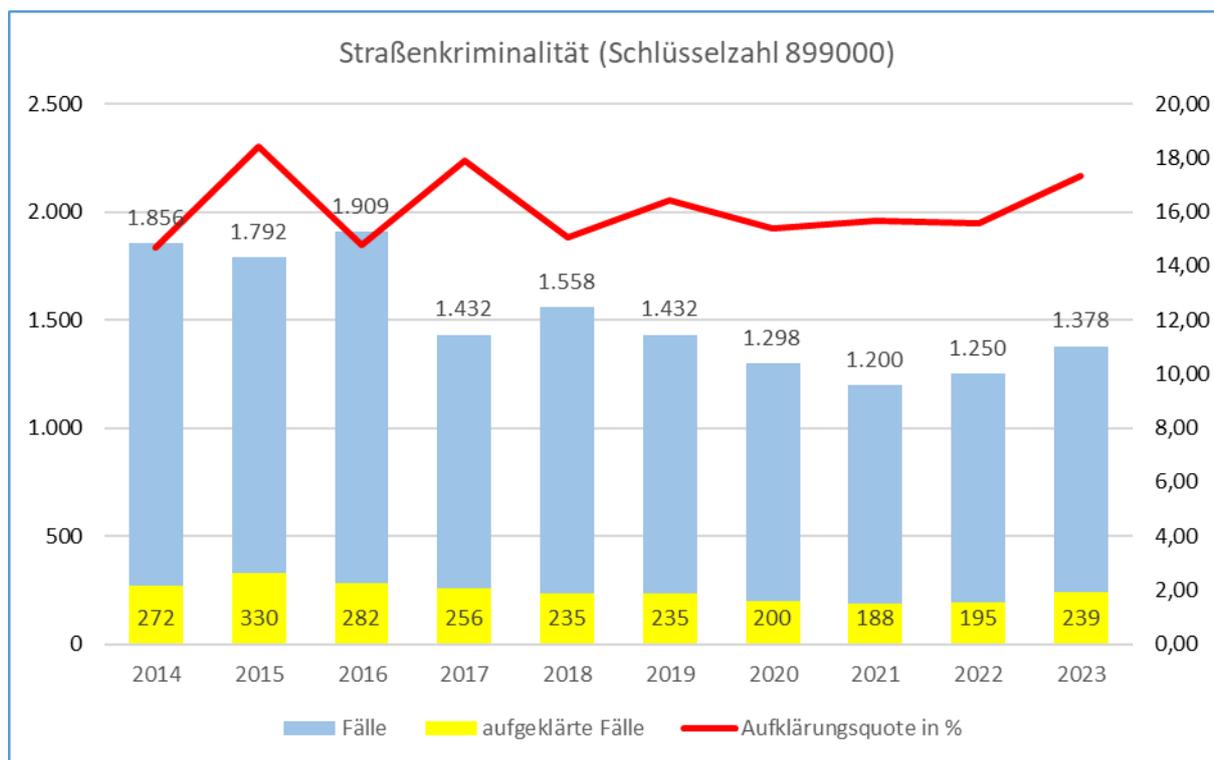
Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung stellen mit 144 erfassten Straftaten fast dreiviertel (73,85 Prozent) der Taten und damit den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels dar.

Anzahl an Straftaten gegen das Leben gleichbleibend auf niedrigem Niveau



Die Anzahl an Straftaten gegen das Leben ist im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Straftaten gegen das Leben werden in Lünen grundsätzlich äußerst selten verübt und machen mit 0,04 Prozent einen geringen Anteil der Gesamtkriminalität aus. In den letzten Jahren konnte jede Straftat gegen das Leben aufgeklärt werden. Unter Punkt 3.1 wird über den Einsatz bei Kapitaldelikten (KAP) berichtet. Im vergangenen Jahr ist die KAP-Kommission zu sechs Einsätzen im Stadtgebiet Lünen eingesetzt worden. In vier von sechs Einsätzen wurde das Delikt im Nachgang nicht als Straftat gegen das Leben klassifiziert, weshalb in der Statistik zwei anstatt sechs Straftaten aufgeführt werden.

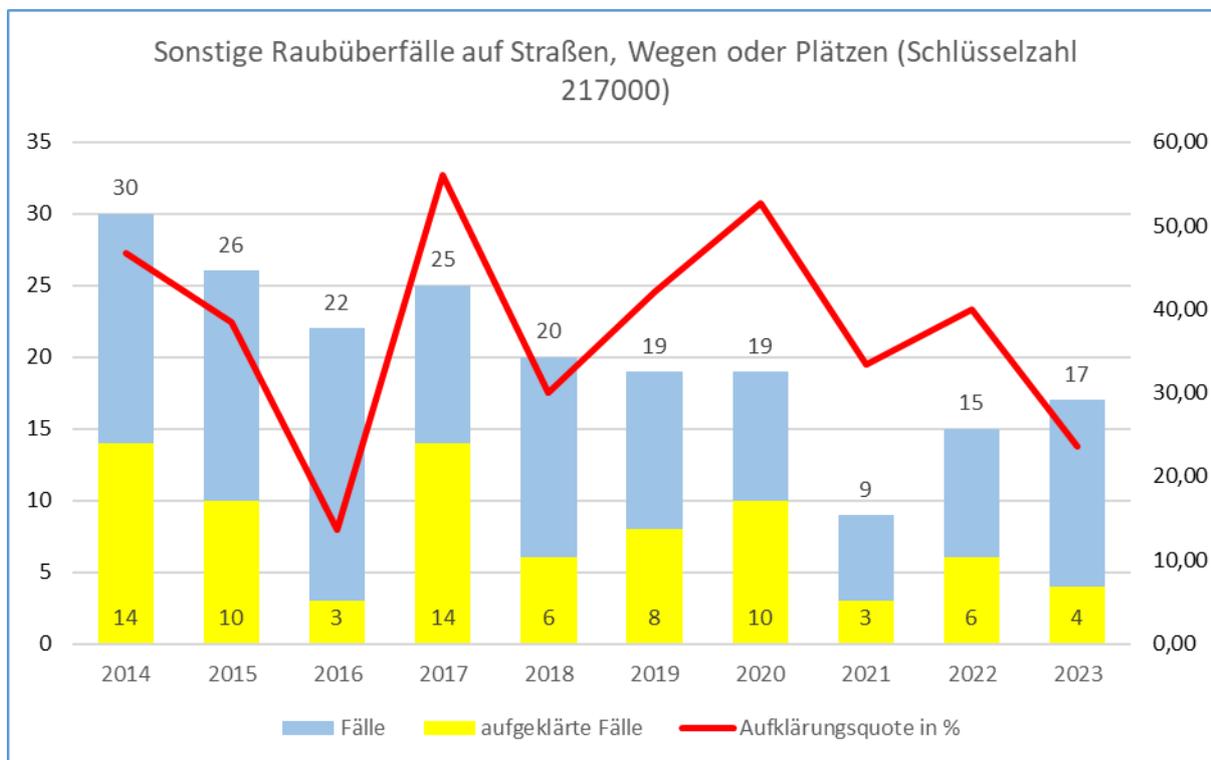
Straßenkriminalität auf Niveau vor der Corona Pandemie



Der im Jahr 2022 festgestellte Anstieg der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität setzt sich auch im Jahr 2023 fort. Insgesamt wurden 1.378 Fälle registriert und damit ein prozentualer Anstieg von 10,24 Prozent verzeichnet. Betrachtet man 1.432 Straftaten vor der Corona Pandemie im Jahr 2019, so kann ein Rückgang um 54 Fälle festgestellt werden. Den abgebildeten Gruppenschlüssel setzt sich unter anderem aus dem Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (305 Fälle), dem Diebstahl von Fahrrädern (217 Fälle) sowie der Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen (97 Fälle) zusammen.

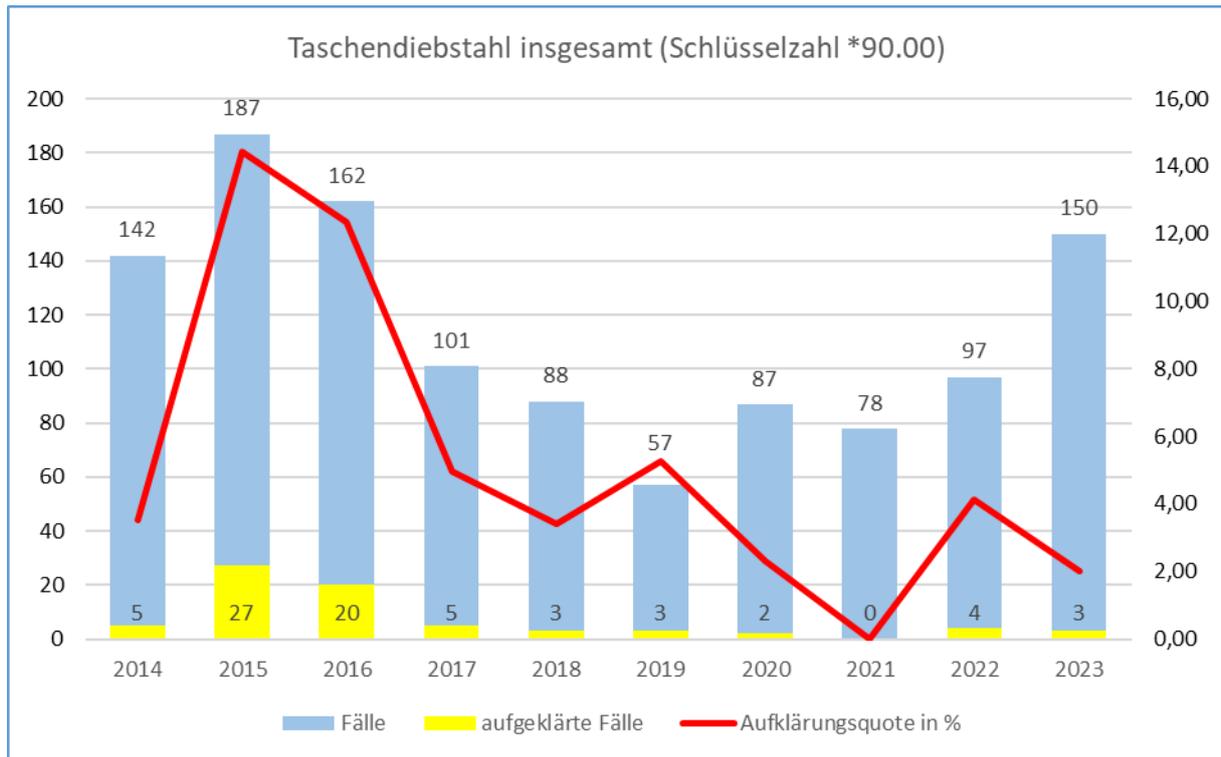
Die Aufklärungsquote liegt mit 17,34 Prozent nur 0,54 Prozentpunkte niedriger als der Höchststand im Jahr 2017 mit 17,88 Prozent.

Anzahl an Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen nahezu gleichbleibend



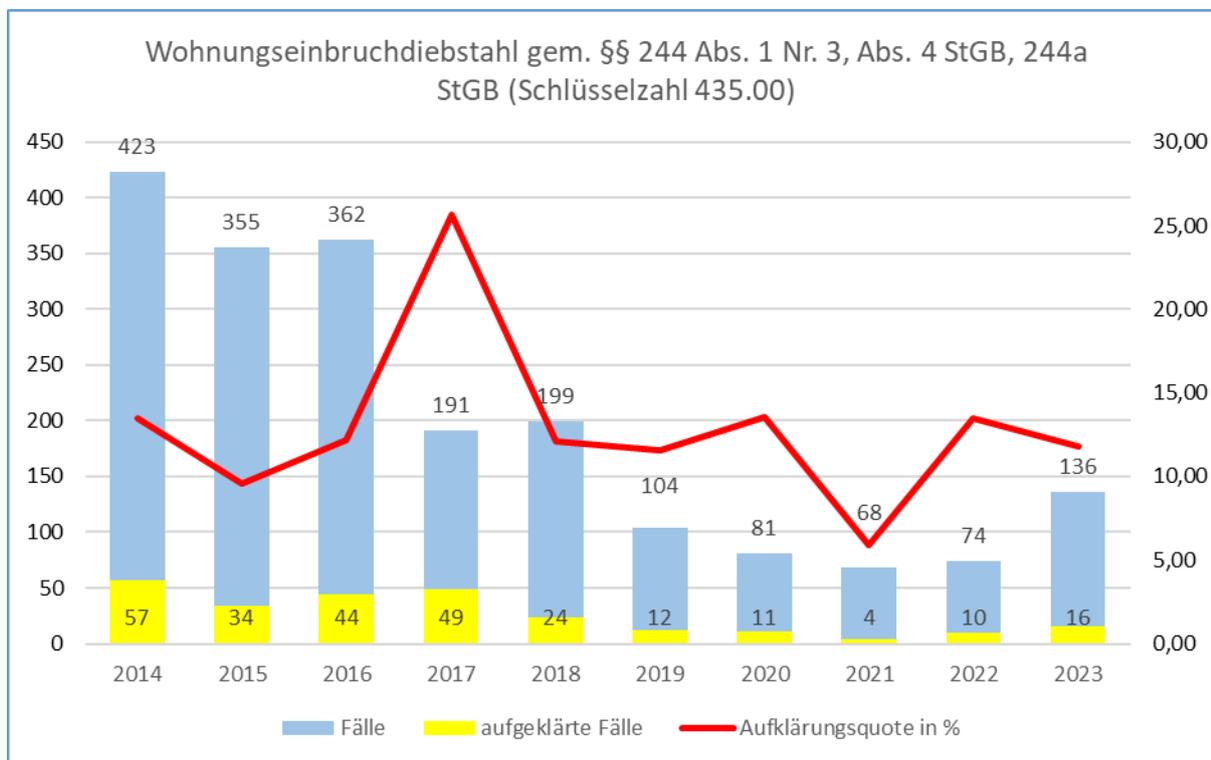
Die Anzahl an erfassten Straftaten von sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist im Vergleich zum Vorjahr um zwei Fälle gestiegen und liegt mit Ausnahme des Jahres 2021 auf einem gleichbleibenden Niveau. Im Jahr 2023 wurden zwei Taten weniger aufgeklärt als im Vorjahr, was eine Aufklärungsquote von 23,53 Prozent bedeutet. Über eine Tatserie von Raubüberfällen auf Seniorinnen und Senioren aus dem Jahr 2023 wird unter Punkt 3.3 berichtet. Diese Fälle sind in der abgebildeten Schlüsselnummer jedoch größtenteils nicht abgebildet, da sich die Taten überwiegend in dem Hausflur von Mehrfamilienhäusern und damit nicht „auf der Straße“ ereigneten.

Anstieg im Bereich der Taschendiebstähle



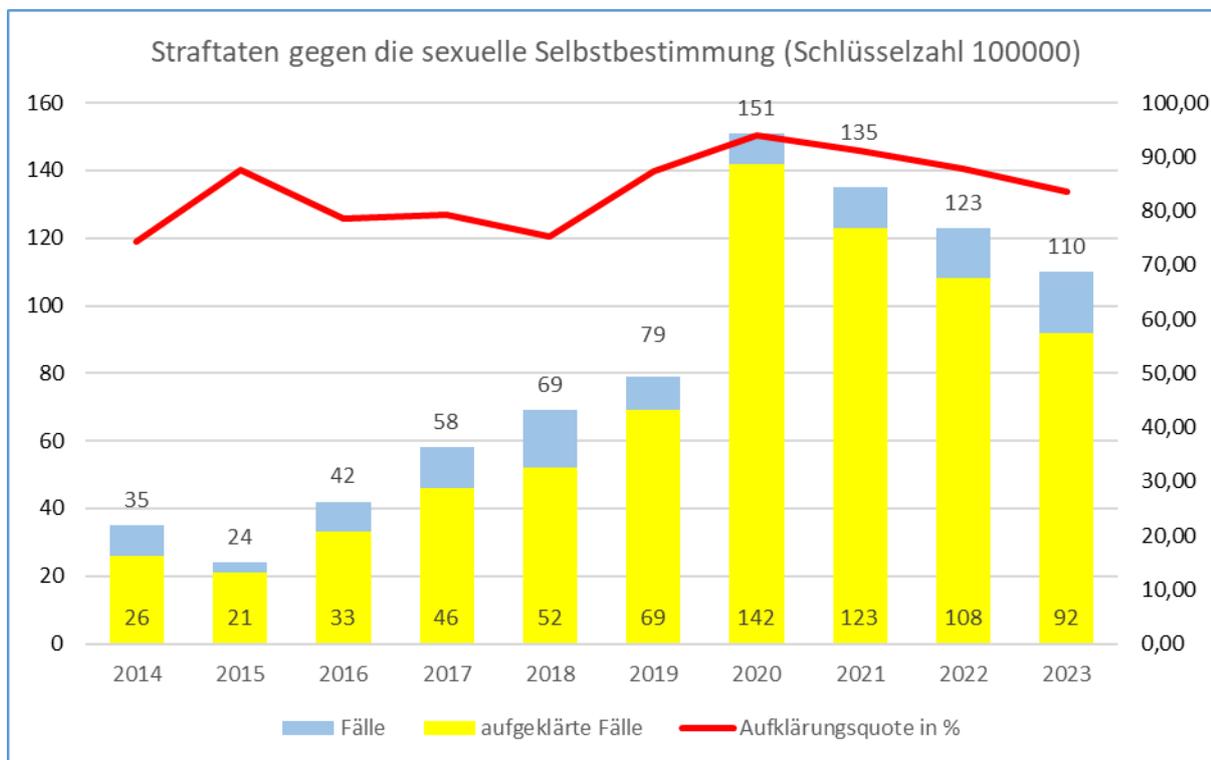
Wie bereits im Vorjahr ist die Anzahl an Taschendiebstählen auch im Jahr 2023 angestiegen. Im Vergleich zu 2022 wurden 53 Fälle mehr registriert, was einem prozentualen Anstieg von 54,64 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Höchststand in 2015 bedeuten die 150 Taten in 2023 einen Rückgang von 24,67 Prozent. Die Aufklärungsquote im Jahr 2023 liegt bei nur noch 2,00 Prozent. Die niedrige Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die Tat durch das Opfer häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt sowie verspätet angezeigt wird und somit Täterhinweise vorliegen. Die professionell agierenden Täterinnen und Täter können meist unerkant fliehen. Zukünftig wird die Polizei Dortmund ihre Maßnahmen im Deliktsbereich, insbesondere präventiver Art, im Bereich Lünen intensivieren.

Wohnungseinbrüche mit Anstieg – Versuchsquote bei 50 Prozent



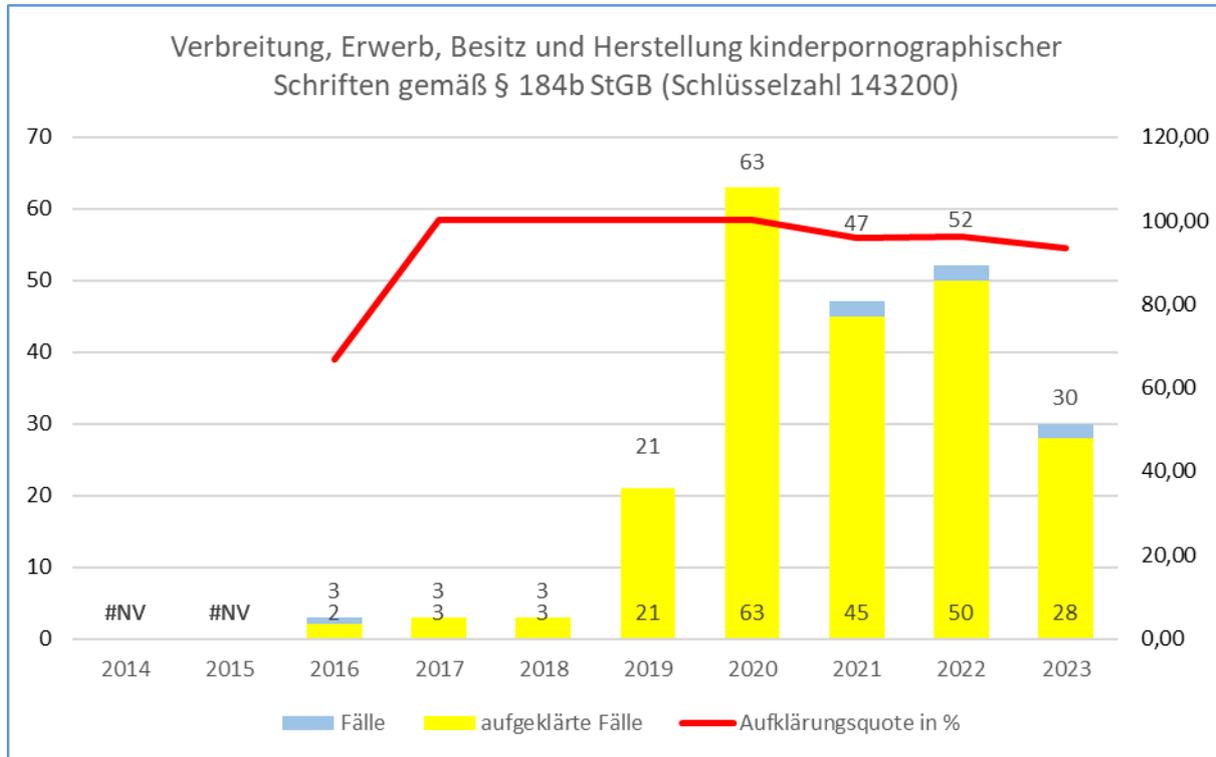
Die Anzahl an registrierten Wohnungseinbrüchen ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 62 Fälle gestiegen, was einer prozentualen Erhöhung von 83,78 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Höchststand aus dem Jahr 2014 liegt dennoch ein Rückgang von insgesamt 287 Fällen vor. Die 2016 eingerichtete Tatortgruppe stellt eine spezialisierte und professionelle Tatortaufnahme sicher. Zusätzlich trägt die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Aufgrund der Präventionsberatung wird durch die Bürgerinnen und Bürger oftmals zusätzlicher Einbruchschutz nachgerüstet, was Täterinnen und Tätern den Zutritt erschwert. So liegt die Versuchsquote im Jahr 2023 bei 50,00 Prozent, was bedeutet, dass jeder zweite Wohnungseinbruch verhindert werden konnte. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz lädt dazu ein, die Beratungsangebote der Polizei anzufragen oder wahrzunehmen, auch ohne entsprechende Vortat.

Sexualdelikte rückläufig jedoch weiterhin auf hohem Niveau – Aufklärungsquote von 80,59 Prozent



Nachdem in dem Jahr 2020 ein deutlicher Anstieg der Fallzahl im Bereich der Sexualdelikte, u. a. aufgrund der Einführung des § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) festgestellt werden konnte, wurden im Jahr 2023 insgesamt 110 Straftaten und somit 27,15 Prozent weniger registriert. In der Vergangenheit haben Gesetzesänderungen zu mehreren Verschärfungen und Erweiterungen des StGB geführt. Die Aufklärungsquote im Bereich der Sexualdelikte liegt mit 83,64 Prozent erneut auf einem hohen Niveau.

Fallzahlenrückgang um 22 Fälle – Sonderkommission Kinderpornographie bekämpft den Missbrauch von Kindern



Im Vergleich zum Vorjahr wurden mit 30 registrierten Straftaten, 22 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Betrachtet man dem Höchststand in dem Jahr 2020 so wird im Vergleich ein Rückgang um 52,38 Prozent (-33 Taten) deutlich. Aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit wurde im genannten Deliktsfeld im Jahr 2023 eine hohe Aufklärungsquote von 93,33 Prozent erzielt. Seit dem 01.07.2021 ist der genannte Deliktsbereich im Rahmen einer Strafverschärfung des StGB als Verbrechen eingestuft worden. Die Strafverschärfung hat neben einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr auch einen erheblichen Zuwachs der angeordneten und vollstreckten Dursuchungsbeschlüsse bei Sexualstraftaten geführt. Darüber hinaus steigt die auszuwertende Datenmenge bei sichergestellten Datenträgern signifikant an. Grund sind die immer größeren Speicherkapazitäten von Speichermedien.

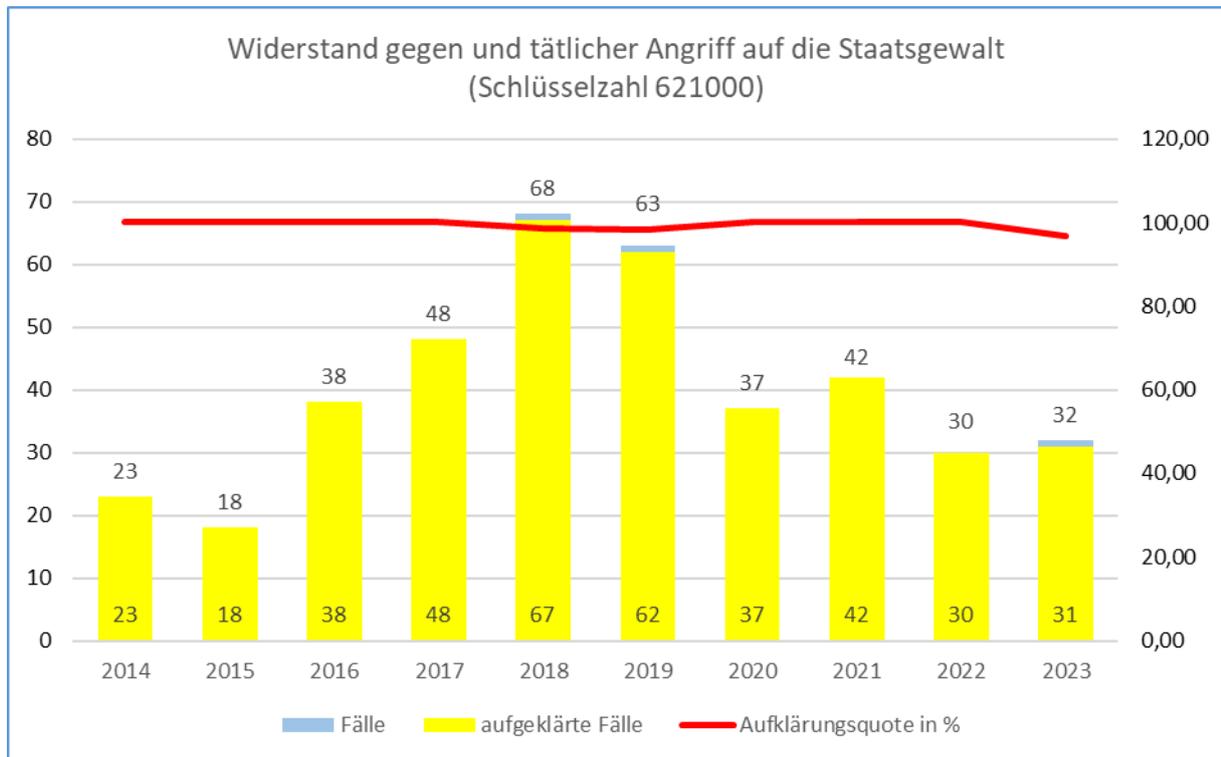
Im Rahmen der Auswertungen und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten werden oftmals weiterführende Erkenntnisse gewonnen, durch welche neue Beschuldigte ermittelt werden können und welche anschließend weitere Auswertungen notwendig machen.

Als Reaktion auf den zuletzt starken Anstieg der Fallzahlen im Deliktsbereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ hat das Polizeipräsidium Dortmund im Mai 2022 die Sonderkommission zur Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder und Jugendpornographie (kurz „Soko KiPo“) eingesetzt und einen neuen Behördenschwerpunkt definiert. Die bereits zur Bearbeitung der Fälle eingesetzten Stammbeschäftigten werden durch weitere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Regierungsbeschäftigte, die aus allen Direktionen zusammengezogen sowie teils neu eingestellt wurden, unterstützt. Ziel ist es, der wachsenden Zahl an aufgedeckten Straftaten im Deliktsbereich durch eine aufgestockte Zahl an Ermittlerinnen und Ermittlern zu begegnen und somit den pädophilen Straftäterinnen und Straftätern Einhalt zu gebieten. Seit Einrichtung der Sonderkommission konnten durch die Kräfte bereits 520 Durchsuchungsbeschlüsse im Gesamtbereich des PP Dortmund (2023: 320 Durchsuchungen) vollstreckt werden, bei denen Datenträger im Umfang von 172 Terabyte (2023: 124 Terabyte) sichergestellt wurden. Im Rahmen von direktionsübergreifenden Schwerpunkteinsätzen konnten 40 der 320 Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bereits im Juni 2022 wurden 195 Fälle (2023: 103 Fälle) abschließend bearbeitet und der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Aufklärungsquote in diesen Verfahren beträgt nahezu 100 Prozent. Die daraus aus den umfangreichen Ermittlungen resultierenden Urteile bewegen sich, auch aufgrund der 2021 in Kraft getretenen Strafrechtsverschärfung, in der Regel zwischen einem und zehn Jahren Freiheitsstrafe.

Für das Jahr 2024 sind erneut direktionsübergreifende Sondereinsätze sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder und Jugendpornographie geplant.

Seit einiger Zeit setzt das Polizeipräsidium Dortmund auch auf die Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) um größere Datenträger schneller auszuwerten und zu bearbeiten. Die KI unterstützt unter anderem dabei, sog. inkriminierte Dateien von „Alltagsdateien“ zu trennen. Auch wenn derzeit zunächst, aufgrund mangelnder Erfahrungswerte in dem Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz, die Datenträger teilweise noch doppelt ausgewertet werden müssen, wird der Einsatz von KI langfristig zu einer schnelleren Bearbeitung führen. Aufgrund der 49. Änderung im Sexualstrafrecht kam es 2015 zu einer Richtlinienänderung der PKS-Schlüsselnummern im Bereich der „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“. Demnach wurden die genannten Delikte erst ab dem Jahr 2016 unter der Schlüsselnummer 143200 erfasst.

Straftaten im Zusammenhang mit Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt auf gleichbleibendem Niveau



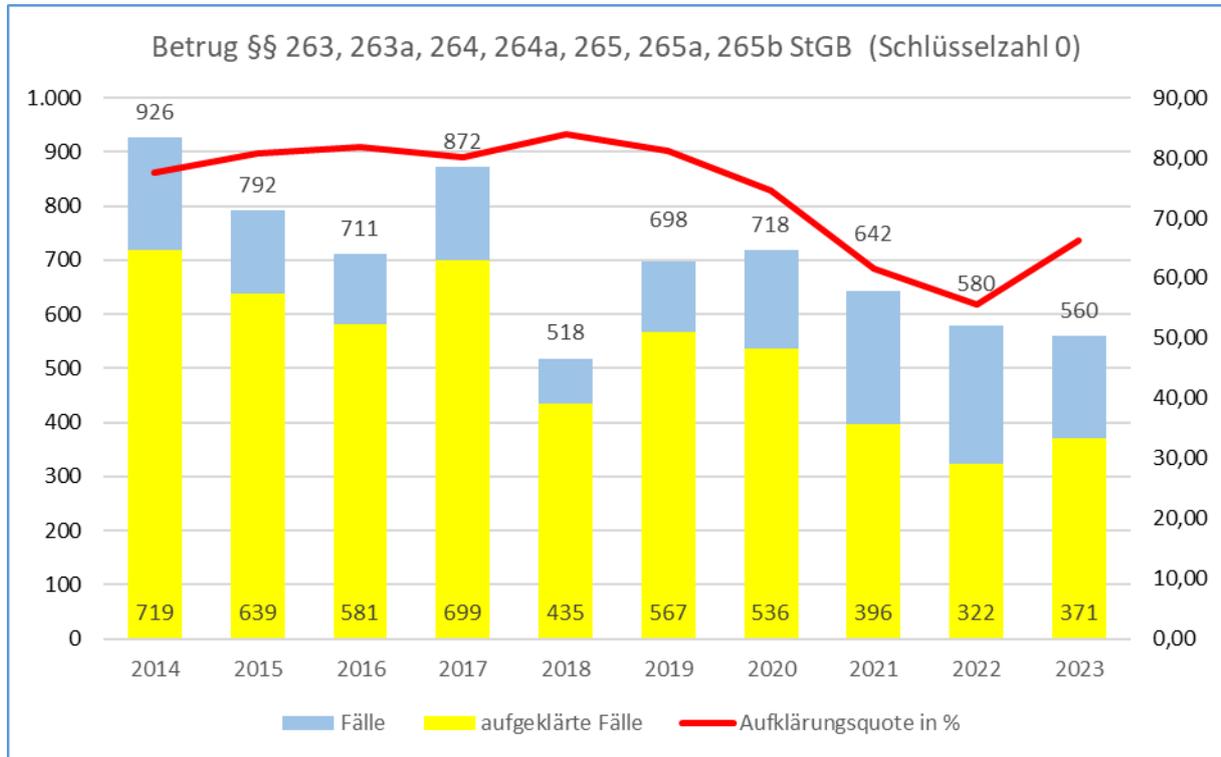
Im Jahr 2018 wurden noch insgesamt 68 Straftaten und somit 36 Fälle mehr als im Berichtszeitraum erfasst, was einem prozentualen Rückgang um 52,94 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 wird ein geringer Anstieg um zwei Fälle festgestellt. Die Aufklärungsquote liegt bei 96,88 Prozent.

Im Polizeipräsidium Dortmund erfolgt seit September 2018 eine zentrale Sachbearbeitung in dem Deliktsbereich des Widerstandes und tätlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt sowohl für den Stadtbereich Dortmund als auch Lünen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder der tätliche Angriff, werden auch Straftaten wie u. a. Beleidigung, Freiheitsberaubung und Landfriedensbruch gebündelt durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit dieser Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft geschädigten Personen und allen polizeiinternen Dienststellen Transparenz.

Im Jahr 2023 wurden im PP Dortmund Verfahren gegen 446 Personen bearbeitet. Während der Tatausführung standen 207 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol. Insgesamt wurden 193 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt.

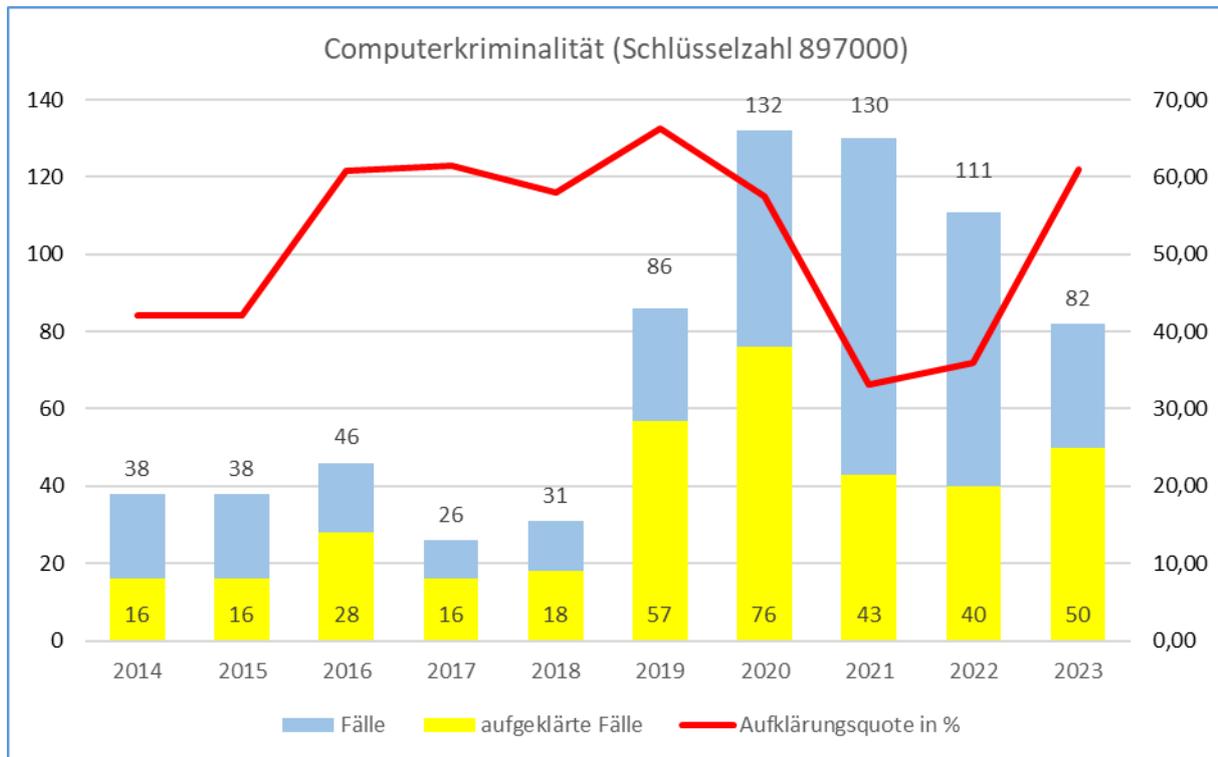
Aufgrund von Erfassungsänderungen in der polizeilichen Kriminalstatistik für den Deliktsbereich Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“, sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621100) dargestellt. Die Erfassungsänderungen führten dazu, dass seither nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichstehende Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen.

Fallzahlenrückgang bei Betrugsstraftaten – Aufklärungsquote steigt auf 66,25 Prozent



Seit dem Höchststand an Betrugsstraftaten im Jahr 2014 konnte trotz eines Fallzahlenanstiegs von 2018 bis 2020 in den Folgejahren ein stetiger Rückgang verzeichnet werden. Im Vergleich mit dem Höchststand im Jahr 2014 bedeutet dies ein Rückgang um 39,52 Prozent. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 560 Fälle registriert, was mit Ausnahme des Jahres 2018 den geringsten Wert der letzten Jahre bedeutet. Betrachtet man die 698 Fälle, vor der Corona Pandemie, so ist ein prozentualer Rückgang um 19,77 Prozent feststellbar. Die Aufklärungsquote liegt bei 66,25 Prozent. Der Waren- und Warenkreditbetrug stellt mit 258 registrierten Straftaten den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels dar.

Deutlicher Rückgang bei Straftaten im Zusammenhang mit Computerkriminalität – 37,88 Prozent Fallzahlenrückgang zu 2020



Nachdem seit 2019 die Fallzahlen der Computerkriminalität zwischenzeitlich auf 130 Fälle angestiegen sind, wurde 2023 mit 82 registrierten Straftaten das Fallzahlenniveau von 2019 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Fallzahlenrückgang um 29 Fälle verzeichnet werden, was einem prozentualen Rückgang von 26,13 Prozent entspricht. Das Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW) hat auf die gestiegenen Fallzahlen der letzten Jahre reagiert und bereits im Jahr 2020 die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW gegründet. Durch die Koordinierungsstelle werden Informationen gebündelt und im Internet für alle Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz informiert regelmäßig in Informationsveranstaltungen Eltern, Lehrer, Senioren und Wirtschaftsunternehmen bezüglich der Prävention von Cybermobbing, Cyberstalking, sowie zum Thema Grundschutz & Internetsicherheit, Phishing, Identitätsdiebstahl und künstlicher Intelligenz. In den Informationsveranstaltungen werden Begrifflichkeiten erläutert und Verhaltenshinweise gegeben. Über die eingerichtete Cybercrime Hotline können interessierte Bürgerinnen und Bürger sich aktiv informieren. In dem Jahr 2023 wurden im Bereich des PP Dortmund über 50 Veranstaltungen von mehr als 1.300 Teilnehmenden besucht. Über die Sozialen Netzwerke

wurden zudem weitere Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die Aufklärungsquote im Bereich der Computerkriminalität liegt mit 60,98 Prozent insgesamt 24,94 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen (EK) des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Nachdem im Juni 2020 die Server des Kommunikationsanbieters EncroChat für französische Ermittlungsbehörden mittels Onlinedurchsuchung zugänglich wurden, konnte eine Datenaufbereitung erfolgen. Dem PP Dortmund wurden zunächst eine Vielzahl Nutzende dieses Netzwerks zur Auswertung zugewiesen. Der Datenbestand umfasste die kryptierte Kommunikation in einem Zeitraum von mehreren Monaten.

Seit Oktober 2020 werden hier entsprechende Ermittlungsarbeiten getätigt. Durch die „Ermittlungskommission Tyra“ wurden bislang insgesamt 798 Täterakten sowie 713 Fallakten, größtenteils im Zusammenhang mit Delikten aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität, gefertigt. Durch die Recherchen, unter Miteinbeziehung übergeordneter Polizeibehörden und ausländischer Ämter, konnten aus dem Dunkelfeld dieses Verschlüsselungssystems bislang 213 Personen identifiziert werden. Seit Einrichtung der „EK Tyra“ wurden bereits gegen 62 Personen Haftbefehle erwirkt. Zudem wurden in diesem Zusammenhang Vermögensarreste in Höhe von mehr als 1,4 Millionen Euro gesichert. Wie im Vorjahr berichtet, konnten nach erfolgreichen Ermittlungen gegen den Miri-Clan in Dortmund sowie anderer Tätergruppen der Organisierten Kriminalität Anfang 2023 gegen

eine Bande, die ihren Schwerpunkt im Hochsauerlandkreis hatte und die Amphetamin- und Marihuanahandel in nicht geringen Mengen sowie mehrere professionelle Plantagen betrieb, im Rahmen eines polizeilichen Großeinsatzes, bei dem 22 Objekte durchsucht wurden, sieben Beschuldigte festgenommen werden. Da es Hinweise auf Bewaffnung einzelner Täter gab, wurden Spezialeinheiten eingesetzt. Zwei dieser Personen hatten sich zuvor abgesetzt - eine davon ins Ausland, die andere konnte nach intensiven Fahndungsmaßnahmen im Mai 2023 in Dortmund durch Spezialeinheiten festgenommen werden. Letztere wurde Anfang 2024 vom Landgericht Dortmund zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Weitere Mittäter wurden zwischenzeitlich vom Landgericht Arnberg zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren und 10 Monaten und dem Landgericht Dortmund zu 4 Jahren 6 Monaten verurteilt. Trotz der anstehenden Einführung des Cannabisgesetzes wurde hier offenbar der kriminellen Energie der Bande Rechnung getragen. Bislang resultierten allein aus den Ermittlungen der „EK Tyra“ 45 Verurteilungen mit einem Gesamtstrafmaß von 215 Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafe. Die Ermittlungen dauern weiterhin an und wurden nunmehr, auf weitere dem EncroChat nachfolgende Verschlüsselungssysteme, ausgeweitet.

1.2 „EK Jugend“

Im Jahr 2023 war die Entwicklung zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche aus der EK Metall (siehe 2.2) bekannten Klientel, die zuvor noch unter Anleitung und Begleitung Volljähriger Einbruchsdiebstähle begangen hatten, solche Taten zunehmend eigenverantwortlich begingen. Aus diesem Grund wurde im September 2023 die Ermittlungskommission „Jugend“ als Nachfolgekommission der EK Metall installiert. Neben dem bisherigen Tätigkeitsspektrum, dem Einbruch in Firmen mit der Zielrichtung des Metalldiebstahls, rückten nun zudem sog. Logistikstraftaten in den Fokus der Ermittlungen. Zur Vorbereitung der eigentlichen Metalldiebstähle wurden Kraftfahrzeuge entwendet, oft durch Einbrüche in Betriebe des Kfz-Gewerbes. Zur Tarnung wurden diese Logistikfahrzeuge mit anderweitig gestohlenen Kennzeichen versehen und betrügerisch betankt. Ferner wurden blitzartig hochwertige Mobiltelefone in Geschäften der Telekommunikationsbranche entwendet. Zudem führten Jugendliche, teils sogar Kinder unter 14 Jahren, die Tatfahrzeuge, was bereits Gegenstand der Ermittlungen der EK Metall, nun aber verstärkt zu beobachten ist. Das führte zu teils schweren Unfällen mit schwer verletzten Personen. Die Minderjährigen lieferten sich ebenfalls Hochgeschwindigkeits-Verfolgungsfahrten mit der Polizei. In einem Fall machten Einsatzkräfte der Polizei in einer Notwehrsituation von

ihrer Schusswaffe Gebrauch. Als typischer Modus Operandi bei den eigentlichen Firmeneinbrüchen etablierte sich das rigorose Durchbrechen von Toren, Zäunen und anderen Grundstückseinfriedungen mittels der gestohlenen Kraftfahrzeuge, was ebenfalls zu hohen Sachschäden führte.

Die EK Jugend ermittelt derzeit vorrangig gegen ca. 20 minderjährige Zielpersonen, fünf von ihnen befinden sich derzeit in Untersuchungshaft. Unter den Tatverdächtigen bestehen in der Regel Verwandtschaftsverhältnisse. Sie sind schulabstinent bzw. verfügen über keinen Schulabschluss. Mit Stand Ende 2023 werden durch die EK Jugend mit stetigem Zufluss ca. 180 Fallakten bearbeitet. Die Tatorte liegen nicht nur in Dortmund und angrenzenden Städten, sondern auch im auswärtigen Bereich, teils außerhalb von NRW - aber in aller Regel entlang des Autobahnnetzes. Es werden ferner Strafverfahren gegen die Eltern der tatverdächtigen Minderjährigen wegen der Verletzung der Fürsorgepflicht betrieben. Das Jugendamt und andere sachberührte Behörden sind in die Ermittlungen einbezogen.

2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen

2.1 „EK Kipp“

Das im Jahr 2023 geführte Umfangsverfahren im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls, mit zum Teil anschließender Entwendung von Kraftfahrzeugen (Homejacking) sowie weiteren, sich aus den Ermittlungen ergebenden Straftaten, wurde im Rahmen der Ermittlungskommission „Kipp“ bearbeitet. In einer Vielzahl der Wohnungseinbrüche erfolgte das Eindringen in die Wohnungen durch Öffnen von „in Kippstellung“ stehender Fenster.

Die Straftaten aus dem Zeitraum von Juni bis August 2022 wurden in den Stadtgebieten von Dortmund, Unna und Holzwickede begangen. Insgesamt konnten sechs heranwachsende, männliche Tatverdächtige ermittelt werden. Ihnen konnten 28 Straftaten zugeordnet werden, welche in unterschiedlicher Tatbeteiligung begangen wurden.

2.2 „EK Metall“

Im April 2023 beendete die EK Metall ihre Arbeit. Die Ermittlungskommission, die im Februar 2022 eingerichtet worden war, hatte die Bekämpfung des bandenmäßigen Einbruchsdiebstahls durch rumänisch-stämmige Täterinnen und Täter aus der nördlichen Dortmunder Innenstadt zum Gegenstand. Mehrfach in der Woche brachen Tätergruppen in ganz NRW in metallverarbeitende Betriebe, Recyclinghöfe und sonstige Betriebsgebäude ein, um dort Metalle und Schrott zu stehlen und umgehend an Hehlerinnen und Hehler weiterzuverkaufen. Direkt handelnde Täterinnen und Täter waren größtenteils Kinder und Jugendliche, die von volljährigen Mittäterinnen und Mittätern angeleitet und begleitet wurden. Bei Tatentdeckung auf frischer Tat wurden in aller Regel nur die strafunmündigen Kinder und Jugendlichen gefasst, was - zumindest aus polizeilicher Sicht - sowohl in den Ermittlungen hinsichtlich freiheitsentziehender Maßnahmen als auch in den Gerichtsverfahren zu nicht zufriedenstellenden Ergebnissen führte. Folgerichtig war insbesondere bei den minderjährigen Tätern nach Abschluss der polizeilichen und justiziellen Verfahren oft keine nachhaltige Verhaltensänderung zu beobachten. Vielmehr schienen sich diese Täterinnen und Täter in ihrem rechtswidrigen Verhalten bestätigt zu finden und begingen weitgehend unbeeindruckt wie bisher Straftaten. Die EK Metall ermittelte gegen 72 Tatverdächtige. Auf Initiative der EK Metall beantragte die Staatsanwaltschaft Dortmund gegen 24 dieser Täter Untersuchungshaftbefehle, in 13 Fällen folgte das AG Dortmund diesem Antrag. Die elf Ablehnungen beruhten auf den besonderen Verhältnismäßigkeitserfordernissen im Jugendstrafrecht. Die EK Metall konnte 121 Taten klären, ca. zur Hälfte in den Stadtbereichen Dortmund und Lünen und zur anderen Hälfte außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des PP Dortmund. Die Gesamtbeute ist mit 561.000 Euro, der verursachte Sachschaden mit rund 126.000 Euro zu beziffern. Weitere Strafverfahren wurden initiiert.

3. Herausragende Ermittlungsverfahren

3.1 „Allgemeines zu Kapitalverbrechen“

Als Kapitalverbrechen oder Kapitaldelikte (KAP) bezeichnet man besonders schwere Straftaten gegen das Leben wie beispielsweise Mord oder Totschlag. Im vergangenen Jahr kam es zu insgesamt 66 Einsätzen der KAP-Kommission des PP Dortmund für den Kriminalhauptstellenbereich. 43 Mal wurden die Beamtinnen und Beamte im Bereich des

PP Dortmund eingesetzt, fünf Mal davon im Stadtbereich Lünen. Die übrigen Tatorte lagen in Unna (6), Hamm (5), dem Hochsauerlandkreis (6) und Soest (6). Unter den 66 KAP-Einsätzen waren neun vollendete Tötungsdelikte, darunter auch ein Raub mit Todesfolge. Auffällig war, dass bei 30 dieser Kaptaldelikte ein Messer als Tatwerkzeug eingesetzt worden ist. Es konnten zahlreiche Untersuchungshaftbefehle erwirkt werden. Einige Tatverdächtige wurden nach psychiatrischer Begutachtung mittels Unterbringungsbeschluss geschlossen in forensischen Kliniken untergebracht. Aktuell werden zahlreiche der vorgenannten Sachverhalte vor Land- bzw. Amtsgerichten verhandelt, die Urteile stehen noch aus.

3.2 „MK Juchacz“

Am 27.08.2023 wird die Geschädigte durch ihren ehemaligen Lebensgefährten und Vater des gemeinsamen Kindes, in einer Grünanlage in Lünen aufgesucht und mittels eines Küchenmessers mit mehreren Messerstichen schwer verletzt. Der Säugling befand sich zur Tatzeit ebenfalls vor Ort, verblieb aber unverletzt. Anschließend flüchtete der 31-jährige Täter vom Tatort. Nach umfangreichen Fahndungsmaßnahmen konnte dieser wenige Tage später in einer Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde Nottuln (Kreis Coesfeld) festgenommen werden. Es wurde Untersuchungshaft angeordnet.

3.3 Raubserie zum Nachteil älterer Menschen

Am 23.05.2023 begann in Lünen-Süd eine bis zum 10.07.2023 andauernde Tatserie, bei der stark gehbehinderte Seniorinnen und Senioren von einem jungen Mann angegangen wurden, der ihnen die Handtaschen entriß oder diese bei einer günstigen Gelegenheit im Vorbeifahren vom Fahrrad aus entwendete.

Nach Beginn der Serie ereignete sich etwa fünf Tage später eine weitere Tat, wobei die Tatorte alle im Bereich der Jägerstraße in Lünen lagen. Ermittlungen ergaben, dass alle Raubopfer zuvor im gleichen Supermarkt an der Jägerstraße in Lünen eingekauft hatten. Da sie überwiegend erst an der eigenen Haustür oder im Hausflur angesprochen wurden, lag der Schluss nahe, dass der Täter ihnen von dort bis nach Hause gefolgt war. Eine Besonderheit war, dass zwei Opfer mit dem Auto zum Einkaufen gefahren sind, so dass der Täter den Fahrzeugen offensichtlich mit dem Fahrrad gefolgt sein musste. Möglich war dies aufgrund der örtlichen Verkehrssituation (Tempo-30-Zone, hohes Verkehrsaufkommen in engen Straßen mit Begegnungsverkehr) und der kurzen Entfernungen zu den

jeweiligen Wohnanschriften. Schließlich konnte ein 28-jähriger serbischer Staatsbürger nach umfangreichen und andauernden Fahndungsmaßnahmen, an denen diverse Polizeidienststellen beteiligt waren, nach einem weiteren Raub am 10.07.2023 in der Jägerstraße in Lünen festgenommen werden. Seit dem 11.07.2023 befindet sich der Beschuldigte in der Justizvollzugsanstalt Dortmund in Untersuchungshaft. Ihm werden im Rahmen der vorliegenden Tatserie sieben Raubdelikte, zwei Diebstahlsdelikte und ein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zur Last gelegt. Der Beschuldigte, der sich erst sechs Tage vor seiner ersten Tat bei der Ausländerbehörde der Stadt Lünen angemeldet hatte, gab an, die Taten zur Finanzierung seiner BtM-Sucht begangen zu haben. Die ausnahmslos hochbetagten und bereits gehbehinderten Seniorinnen und Senioren, die er als Opfer seiner Raubtaten wählte, wurden allesamt bei der Tatbegehung verletzt. Ein Opfer, das im Verlauf der Tatausführung eine Kellertreppe hinunterstürzte, wurde so schwer verletzt, dass es auch nach einem längeren Krankenhausaufenthalt mit intensivmedizinischer Betreuung nicht mehr vollständig genesen konnte.

3.4 Festnahme nach wiederholter Nachstellung

Der 31-jährige Beschuldigte akzeptierte das Ende seiner Beziehung nicht und stellte seiner ehemaligen Lebensgefährtin und Mutter des gemeinsamen Kleinkindes nach der Trennung massiv nach. Es kam binnen vier Monaten zu 15 Strafanzeigen wegen Körperverletzungsdelikten, schwerwiegenden Bedrohungen, Beleidigungen, und Sachbeschädigungen. Am 18.08.23 wurde der Beschuldigte festgenommen, aufgrund eines Haftbefehls zunächst einer psychiatrischen Einrichtung zugeführt und anschließend direkt und auf Grundlage des im hiesigen Stalking-Verfahrens erwirkten Haftbefehls der JVA Dortmund überstellt.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 680.185 (Dortmund 593.317, Lünen 86.868)³.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 526 km Länge mit 131 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 96 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der schwerstkriminellen Kriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020 auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird.

Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

³ Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2021

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.899 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.389 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 94 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 416 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

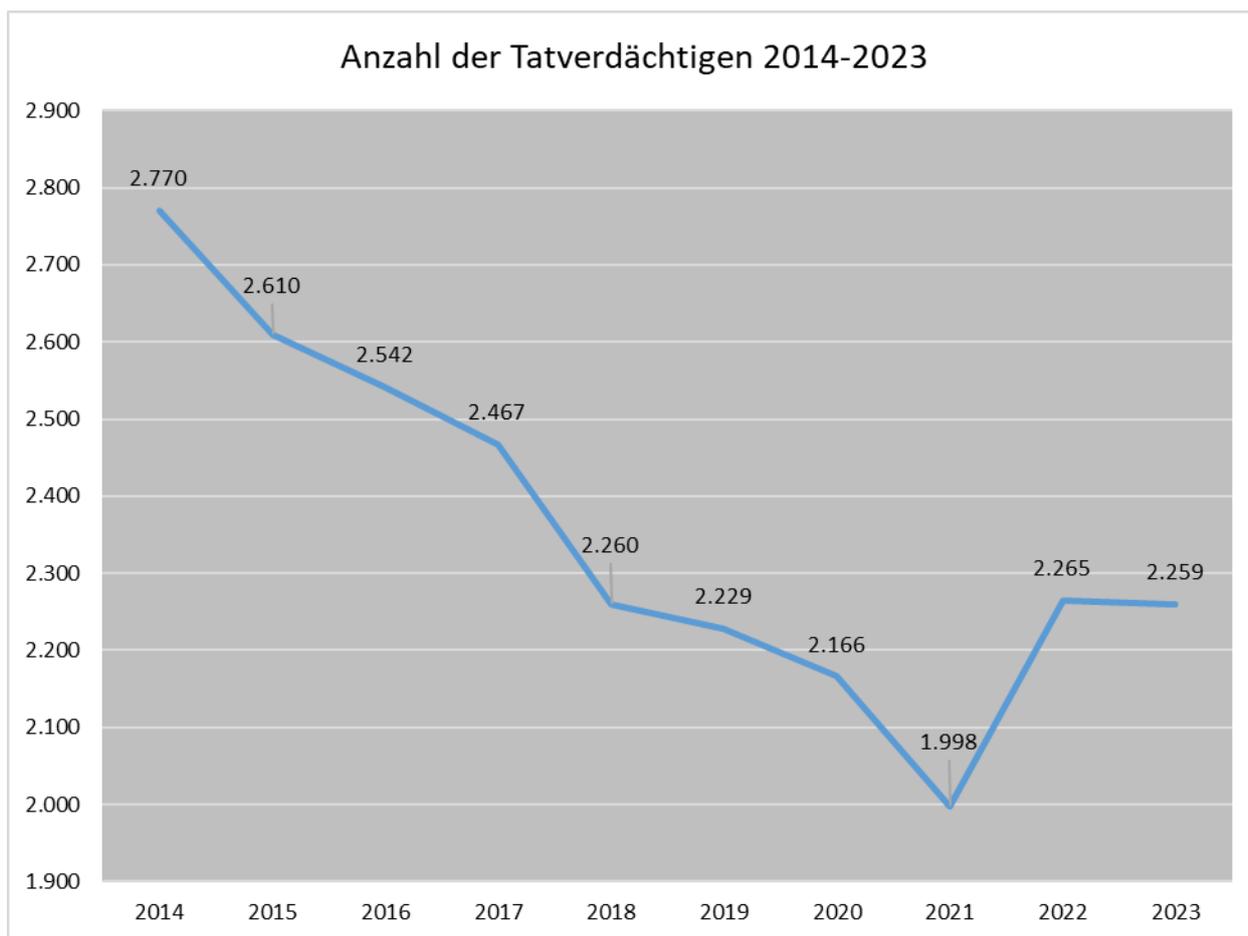
Opfergefährdungszahl (OGZ)

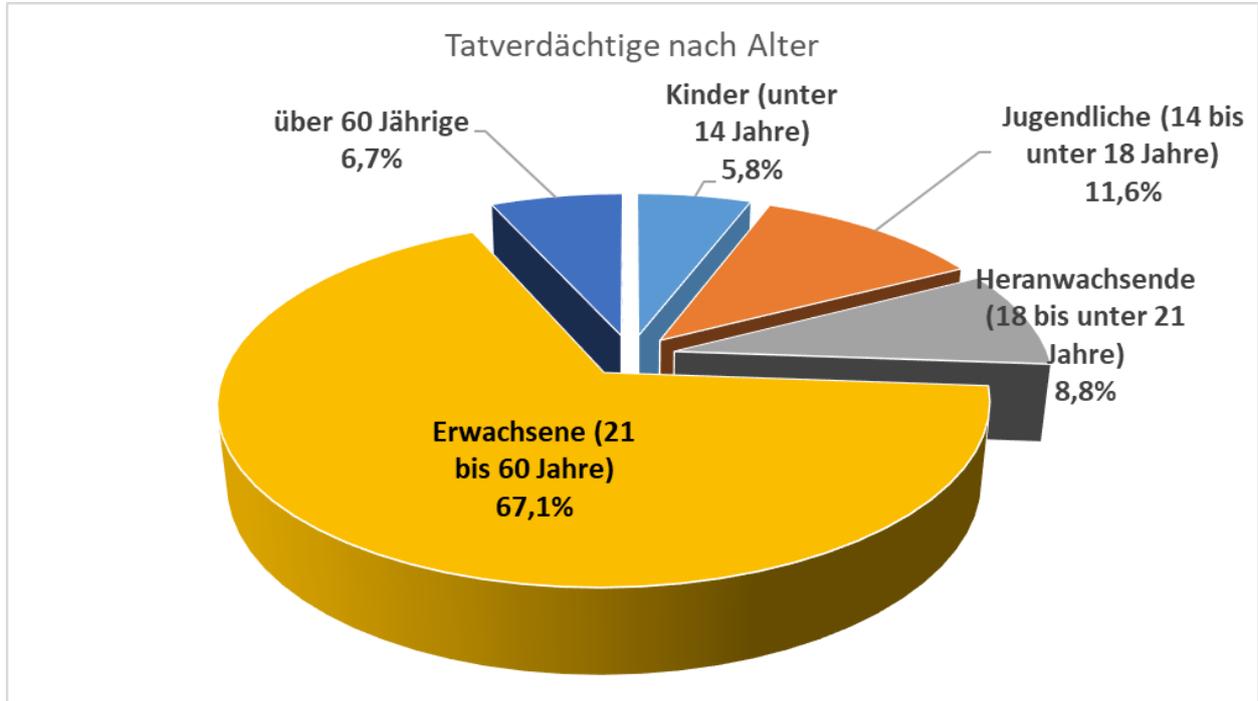
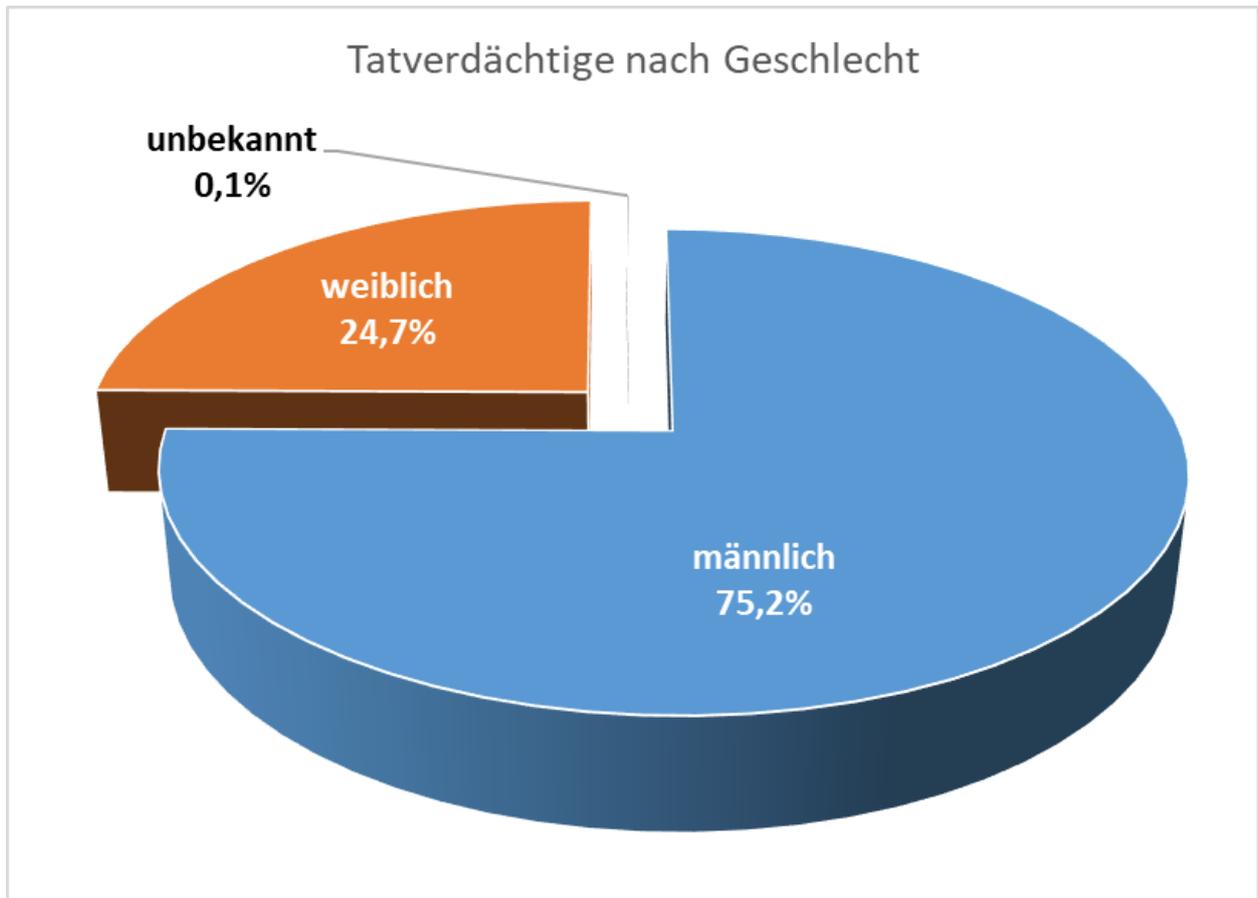
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

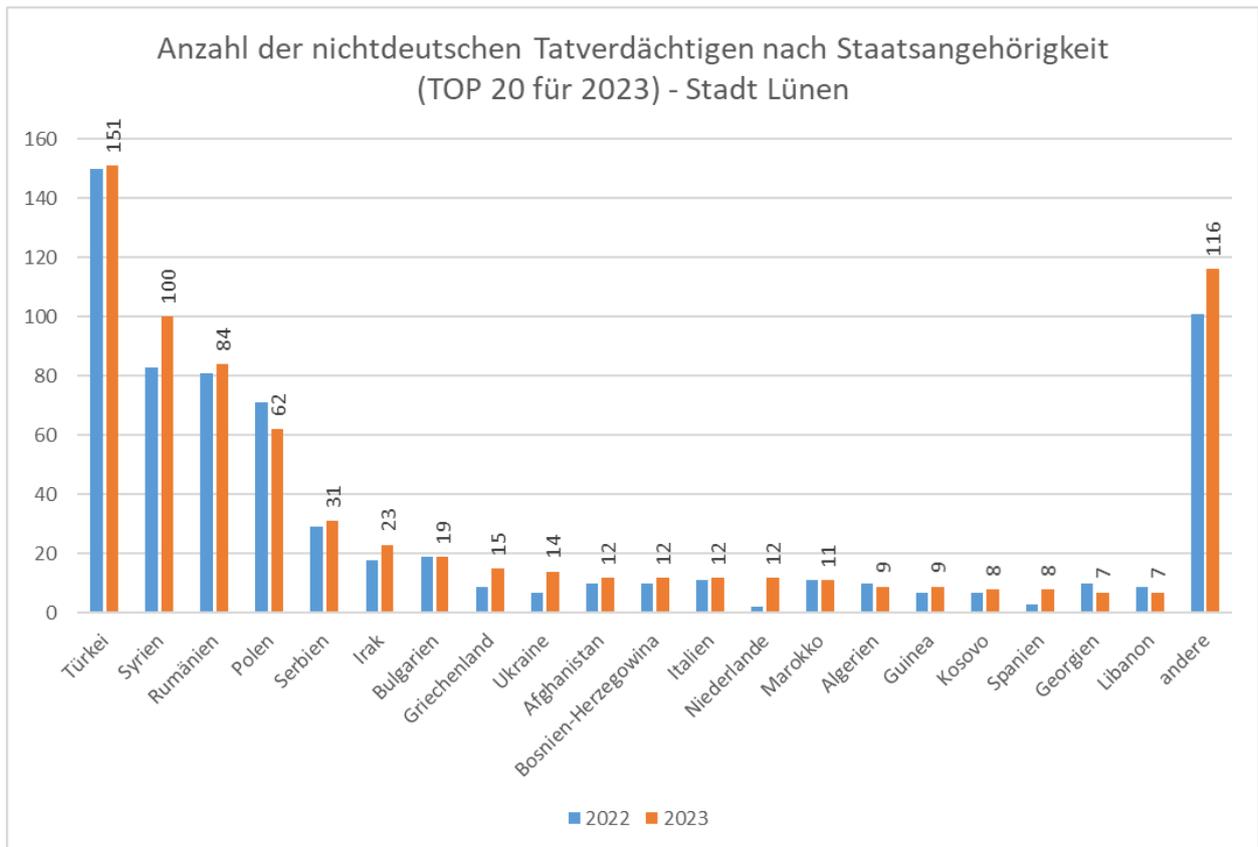
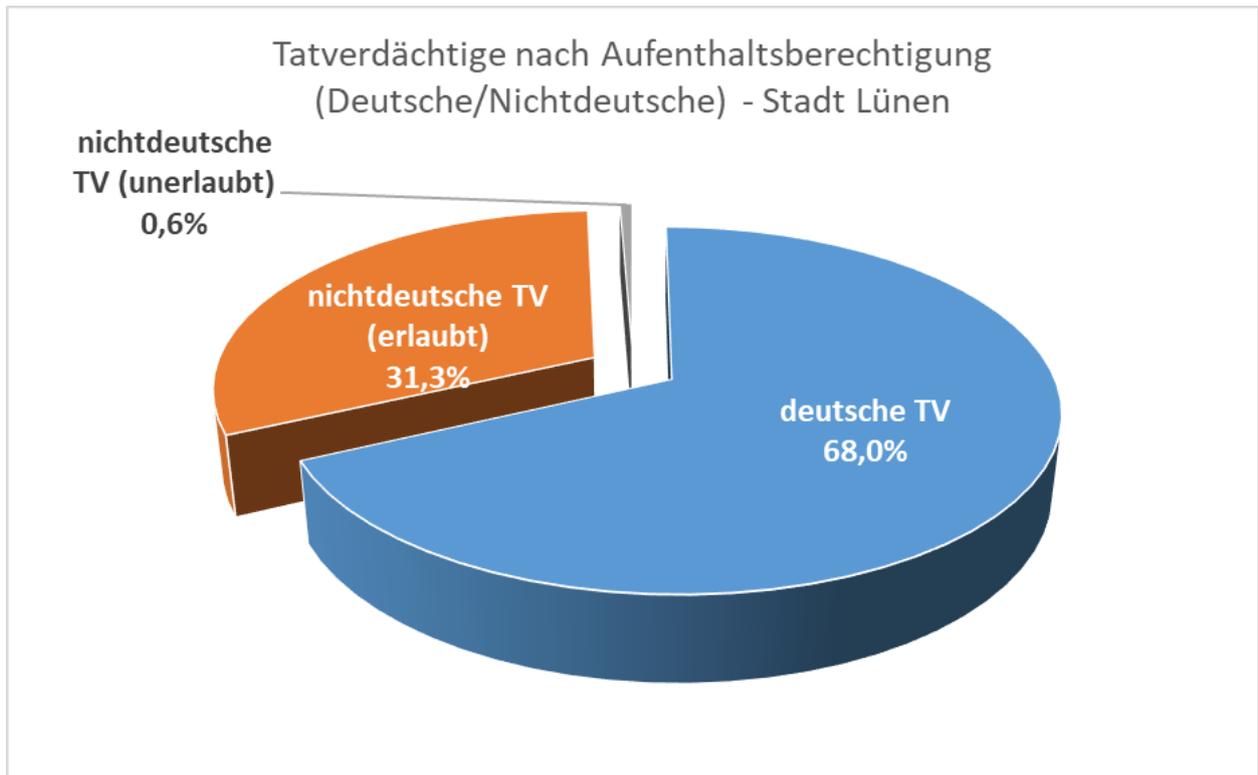
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	5.493	5.276	4.745	5.282	5.373
TV (> 8 Jahre)	2.227	2.164	1.998	2.263	2.257
Mehrfachtäter	70	61	40	55	54
Opfer	1.180	1.114	1.042	1.286	1.331
HZ	6.354	6.110	5.528	6.162	6.268
AQ	50,83	53,75	50,50	51,27	51,31
TVBZ	2.576	2.506	2.328	2.640	2.633
MTVZB	81	71	47	64	63
OGZ	1.365	1.290	1.214	1.500	1.553

3.1 Tatverdächtige

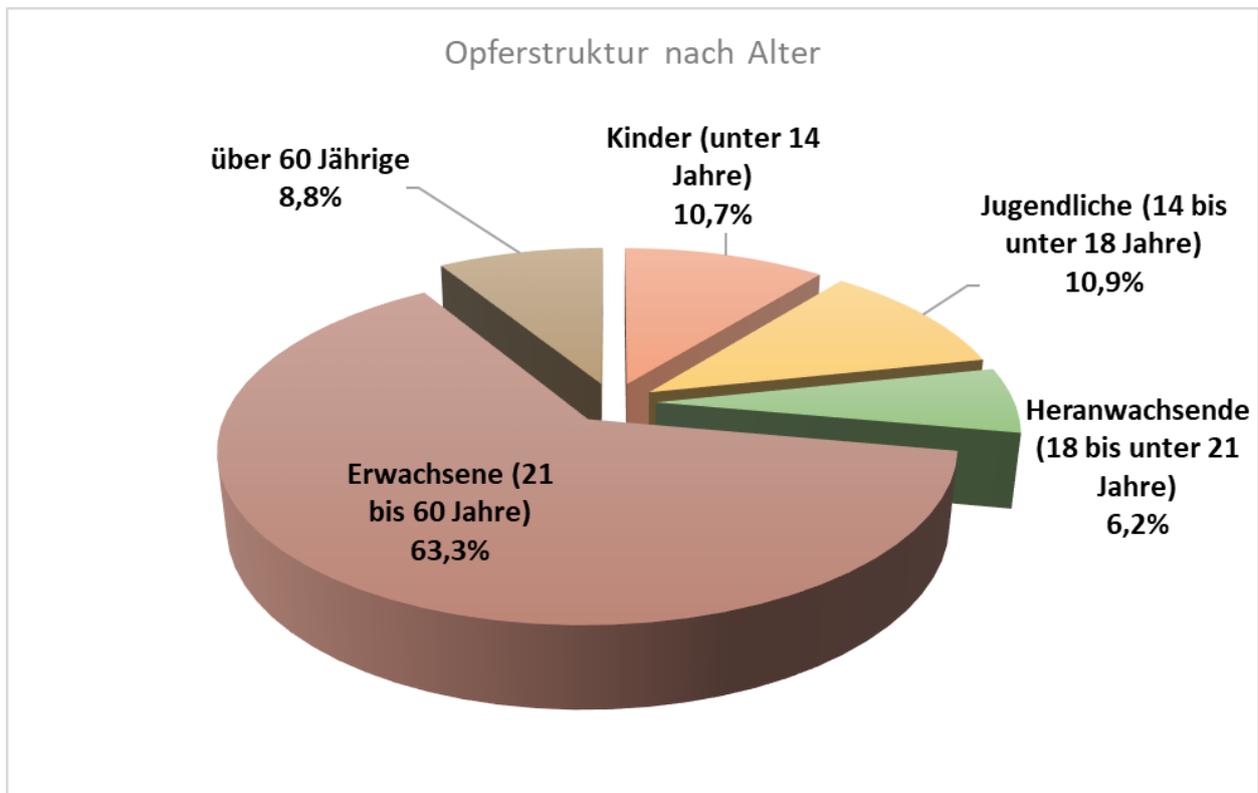
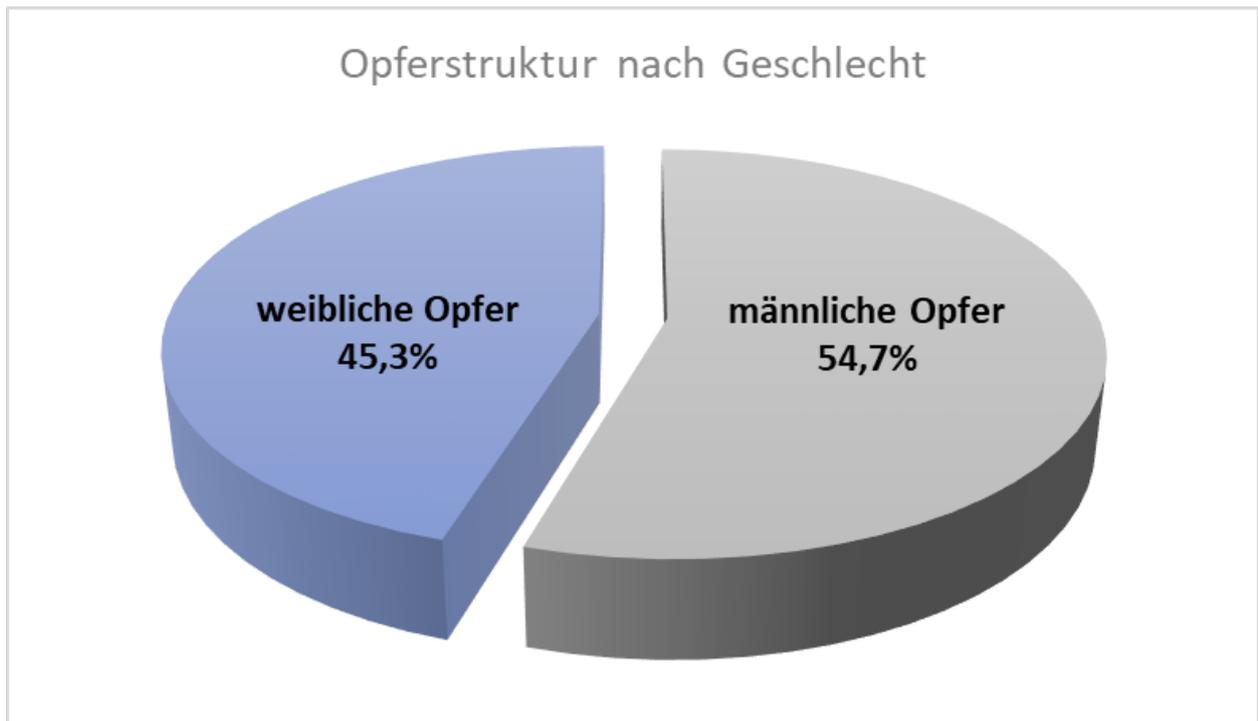






Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2019 bis 2023.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Lünen Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2019					2020					2021					2022					2023				
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Auflösungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Auflösungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Auflösungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Auflösungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Auflösungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Auflösungsquote	
	5 493	2	0,04	50,83	5 276	-217	-3,95	53,75	4 745	-531	-10,06	50,50	5 282	537	11,32	51,27	5 373	91	1,72	51,31				
Straftaten gegen das Leben																									
000000 Mord § 211 StGB	3	3	0,00	100,00		-3	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	2	1	100,00	100,00	2	0,00	100,00	0,00	1	1	100,00	100,00	
020010 Totschlag § 212 StGB	3	3	0,00	100,00		-3	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00													
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	79	10	14,49	87,34	151	72	91,14	94,04	135	-16	-10,60	91,11	123	-12	-8,89	87,80	110	-13	-10,57	83,64					
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	5	-3	-37,50	100,00	8	3	60,00	100,00	8			100,00	10	2	25,00	100,00	10	0,00	70,00	10	0,00	100,00	10	0,00	70,00
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	5	-3	-37,50	100,00	8	3	60,00	100,00	8			100,00	10	2	25,00	100,00	10	0,00	70,00	10	0,00	100,00	10	0,00	70,00
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB																									
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																									
112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	5	1	25,00	100,00	2	-3	-60,00	100,00	10	8	400,00	70,00	9	-1	-10,00	88,89	6	-3	-33,33	100,00					
Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a - c StGB	1	-1	-50,00	100,00				0,00									1	1	0,00	100,00					
114000 Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	18	2	12,50	77,78	21	3	16,67	80,95	12	-9	-42,86	91,67	16	4	33,33	68,75	22	6	37,50	59,09					
115000 Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																									
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	14	-4	-22,22	85,71	14		0,00	92,86	25	11	78,57	88,00	14	-11	-44,00	78,57	24	10	71,43	91,67					
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	13	1	8,33	69,23	10	-3	-23,08	70,00	10		0,00	90,00	6	-4	-40,00	66,67	4	-2	-33,33	50,00					
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB								100,00	1	1	0,00	100,00	1			0,00				0,00					
142000 Zuhälterei gemäß § 181a StGB					1	1	0,00	100,00				0,00													
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	21	18	60,00	100,00	63	42	200,00	100,00	47	-16	-25,40	95,74	52	5	10,64	96,15	30	-22	-42,31	93,33					
143500 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB					27	27	0,00	100,00	9	-18	-66,67	88,89	9		0,00	100,00	6	-3	-33,33	100,00					
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	874	-11	-1,24	85,01	886	12	1,37	86,91	776	-110	-12,42	85,70	1 007	231	29,77	84,71	975	-32	-3,18	82,05					
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	39	-20	-33,90	53,85	42	3	7,69	57,14	33	-9	-21,43	57,58	35	2	6,06	54,29	39	4	11,43	53,85					
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)																									
212100 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen																									
212200 Raubüberfälle auf Spielhallen																									
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen																									
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten																									
214100 Beraubung von Taxifahrern																									
216000 Handtaschenraub	1	-1	-50,00	100,00	2	1	100,00	0,00	2	-2	-100,00	0,00	2	2	0,00	0,00	1	-1	-50,00	100,00					
217000 Raubüberfälle auf Spielhallen	19	-1	-5,00	42,11	19		0,00	52,63	33,33	15	-6	66,67	40,00	17	2	13,33	23,53								
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	625	22	3,65	85,12	629	4	0,64	88,08	521	-108	-17,17	87,52	687	166	31,86	85,30	627	-60	-8,73	82,30					
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	174	23	15,23	78,16	173	-1	-0,57	80,92	163	-10	-5,78	82,21	176	13	7,98	71,02	144	-32	-18,18	75,69					
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	86	-2	-2,27	67,44	80	-6	-6,98	67,50	73	-7	-8,75	73,97	69	-4	-5,48	60,87	84	15	21,74	63,10					
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	210	-13	-5,83	90,48	215	5	2,38	89,30	222	7	3,26	85,59	285	63	28,38	87,02	309	24	8,42	85,11					
232000 Zwangsarbeit, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	210	-13	-5,83	90,48	213	3	1,43	89,20	221	8	3,76	85,52	282	61	27,60	86,88	306	24	8,51	84,97					
232200 Nötigung § 240 StGB	45	-16	-26,23	77,78	31	-14	-31,11	77,42	51	20	64,52	68,63	49	-2	-3,92	65,31	68	19	38,78	69,12					
232300 Bedrohung § 241 StGB	136	9	7,09	93,38	149	13	9,56	91,95	137	-12	-8,05	91,97	202	65	47,45	92,08	199	-3	-1,49	88,44					
232400 Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	26	-1	-3,70	96,15	22	-4	-15,38	90,91	23	1	4,55	82,61	27	4	17,39	88,89	30	3	11,11	96,67					

3.....	2 152	- 99	- 4,40	21,24	1 793	- 359	- 16,68	24,32	1 581	- 212	- 11,82	20,24	1 908	327	20,68	24,42	2 057	149	7,81	23,19
Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)																				
Diebstahl ohne erschwerende Umstände ("Einfacher" Diebstahl) §§ 242, 247, 248a-c StGB	966	- 268	- 21,72	40,06	887	- 79	- 8,18	40,81	815	- 72	- 8,12	34,11	1 034	219	26,87	38,78	1 084	50	4,84	35,89
Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer" Diebstahl) §§ 243-244a StGB	1 186	169	16,62	5,90	906	- 280	- 23,61	8,17	766	- 140	- 15,45	5,48	874	108	14,10	7,44	973	99	11,33	9,04
*..100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100 und 4..100)	19	- 11	- 36,67	21,05	8	- 11	- 57,89	37,50	4	- 4	- 50,00	0,00	20	16	400,00	45,00	32	12	60,00	31,25
*..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summe 3..200 u.4..200)	11	- 21	- 65,63	18,18	15	4	36,36	13,33	16	1	6,67	6,25	17	1	6,25	0,00	39	22	129,41	7,69
*..300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3..300 und 4..300)	429	27	6,72	7,23	302	- 127	- 29,60	4,64	307	5	1,66	3,58	242	- 65	- 21,17	4,96	217	- 25	- 10,33	8,76
*..500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3..500 u.4..500)	113	- 82	- 42,05	7,08	128	15	13,27	4,69	133	5	3,91	6,02	171	38	28,57	6,43	220	49	28,65	3,64
*10.000 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.000, 411.000, 312.000, 412.000 u.a.)	88	11	14,29	14,77	60	- 28	- 31,82	8,33	52	- 8	- 13,33	11,54	59	7	13,46	18,64	62	3	5,08	20,97
*15.000 Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.000, 416.000, 317.000, 417.000, 318.000, 418.000)	46	19	70,37	10,87	30	- 16	- 34,78	6,67	12	- 18	- 60,00	0,00	14	2	16,67	21,43	11	- 3	- 21,43	18,18
*18.000 Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.000, 418.000)	45	19	73,08	11,11	30	- 15	- 33,33	6,67	12	- 18	- 60,00	0,00	14	2	16,67	21,43	10	- 4	- 28,57	10,00
Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.000, 425.000, 326.000, 426.000)	359	- 67	- 15,73	73,54	385	26	7,24	73,77	278	- 107	- 27,79	76,62	425	147	52,88	73,18	434	9	2,12	67,51
*26.000 Ladendiebstahl (Summe 326.000, 426.000)	284	- 47	- 14,20	89,08	306	22	7,75	89,54	216	- 90	- 29,41	95,83	323	107	49,54	92,57	332	9	2,79	85,84
*35.000 Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.000, 435.000)	165	- 101	- 37,97	26,06	128	- 37	- 22,42	28,91	110	- 18	- 14,06	20,00	120	10	9,09	21,67	174	54	45,00	18,97
435.000 Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	104	- 95	- 47,74	11,54	81	- 23	- 22,12	13,58	68	- 13	- 16,05	5,88	74	6	8,82	13,51	136	62	83,78	11,76
436.000 Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	36	- 56	- 60,87	19,44	31	- 5	- 13,89	6,45	29	- 2	- 6,45	3,45	22	- 7	- 24,14	22,73	54	32	145,45	11,11
*40.000 Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.000, 440.000)	272	186	216,28	2,57	157	- 115	- 42,28	3,18	191	34	21,66	3,66	190	- 1	- 0,52	4,21	113	- 77	- 40,53	6,19
*45.000 Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Bauteilen (Summe 345.000, 445.000)	17	- 5	- 22,73	17,65	21	4	23,53	9,52	19	- 2	- 9,52	10,53	30	11	57,89	10,00	53	23	76,67	5,66
*50.000 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.000, 450.000)	233	- 94	- 28,75	5,15	166	- 67	- 28,76	8,43	201	35	21,08	7,46	257	56	27,86	5,45	305	48	18,68	2,95
*90.000 Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.000, 490.000)	57	- 31	- 35,23	5,26	87	30	52,63	2,30	78	- 9	- 10,34	0,00	97	19	24,36	4,12	150	53	54,64	2,00
500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte	962	134	16,18	76,09	967	5	0,52	70,32	854	- 113	- 11,69	61,71	804	- 50	- 5,85	57,34	801	- 3	- 0,37	65,79
510000 Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	698	180	34,75	81,23	718	20	2,87	74,65	642	- 76	- 10,58	61,68	580	- 62	- 9,66	55,52	560	- 20	- 3,45	66,25
511000 Waren- und Warenkreditbetrug	301	86	40,00	74,42	367	66	21,93	76,57	352	- 15	- 4,09	67,33	262	- 90	- 25,57	58,02	258	- 4	- 1,53	63,95
511201 Tankbetrug	61	34	125,93	50,82	35	- 26	- 42,62	48,57	22	- 13	- 37,14	40,91	35	13	59,09	42,86	60	25	71,43	26,67
514290 Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB	174	45	34,88	99,43	83	- 91	- 52,30	100,00	45	- 38	- 45,78	97,78	33	- 12	- 26,67	100,00	28	- 5	- 15,15	100,00
515001 Beförderungserleichterung	32	10	45,45	59,38	26	- 6	- 18,75	30,77	58	32	123,08	13,79	56	- 2	- 3,45	23,21	52	- 4	- 7,14	26,92
516000 Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	2	1	100,00	0,00		- 2	- 100,00	0,00	6	6	0,00	0,00	9	3	50,00	22,22	1	- 8	- 88,89	100,00
516200 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	14	5	55,56	42,86	12	- 2	- 14,29	58,33	8	- 4	- 33,33	25,00	15	7	87,50	33,33	18	3	20,00	50,00
516300 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	6	3	100,00	0,00	5	- 1	- 16,67	0,00	12	7	140,00	41,67	14	2	16,67	35,71	6	- 8	- 57,14	16,67
518300 Überweisungsbeitrag §§ 263, 263a StGB	9	4	80,00	0,00	8	- 1	- 11,11	50,00	1	- 7	- 87,50	100,00	8	7	700,00	25,00	9	1	12,50	22,22
518990 Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. StAM-ÜT	2	- 9	- 81,82	100,00	1	- 1	- 50,00	100,00	2	1	100,00	50,00		- 2	- 100,00	0,00	1	1	0,00	100,00
522000 Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB																				

	1 123	-49	-4,18	45,77	1 208	85	7,57	45,94	1 174	-34	-2,81	47,87	1 188	14	1,19	50,76	1 191	3	0,25	54,07
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)																				
610000 Erpressung § 253 StGB	14	7	100,00	78,57	8	-6	-42,86	62,50	19	11	137,50	52,63	14	-5	-26,32	50,00	11	-3	-21,43	72,73
621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte																				
621029 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne																				
621100 Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und	62	-4	-6,06	98,39	36	-26	-41,94	100,00	40	4	11,11	100,00	29	-11	-27,50	100,00	32	3	10,34	96,88
gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB																				
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende	24	-3	-11,11	100,00	17	-7	-29,17	100,00	14	-3	-17,65	100,00	6	-8	-57,14	100,00	17	11	183,33	100,00
Personen §§ 113, 115 StGB																				
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende	38	-1	-2,56	97,37	19	-19	-50,00	100,00	26	7	36,84	100,00	23	-3	-11,54	100,00	15	-8	-34,78	93,33
Personen §§ 114, 115 StGB																				
623000 Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB		-1	-100,00	0,00																
674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	10	-12	-54,55	10,00	3	-7	-70,00	66,67	5	2	66,67	0,00	6	1	20,00	50,00	2	-4	-66,67	0,00
674100 Sachbeschädigung an Kfz	334	39	13,22	17,07	350	16	4,79	8,29	300	-50	-14,29	13,67	294	-6	-2,00	12,93	303	9	3,06	20,79
674300 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	244	-17	-6,51	16,39	258	14	5,74	18,99	227	-31	-12,02	19,38	242	15	6,61	24,38	224	-18	-7,44	26,34
674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen	54	15	38,46	5,56	34	-20	-37,04	2,94	51	17	50,00	9,80	72	21	41,18	9,72	32	-40	-55,56	12,50
oder Plätzen																				
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen	4	3	300,00	75,00	7	3	75,00	28,57	21	14	200,00	38,10	11	-10	-47,62	27,27	8	-3	-27,27	37,50
und Datenhehlerei																				
§§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB																				
700000 Strafrechtliche Nebengesetze																				
725710 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	300	14	4,90	91,33	271	-29	-9,67	93,36	224	-47	-17,34	88,39	250	26	11,61	86,00	237	-13	-5,20	90,72
726100 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	2	-7	-77,78	100,00	1	-1	-50,00	100,00	8	7	700,00	100,00	8		0,00	100,00	7	-1	-12,50	100,00
726200 Straftaten gegen das Waffengesetz		-1	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	1		0,00	100,00	2		-100,00	0,00	2	2	0,00	50,00
730000 Rauchtigedilke-Betäubungsmittelgesetz (soweit	30	10	50,00	93,33	24	-6	-20,00	100,00	15	-9	-37,50	100,00	21	6	40,00	80,95	18	-3	-14,29	88,89
nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)																				
731000 Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	210	41	24,26	90,00	175	-35	-16,67	93,14	135	-40	-22,86	89,63	165	30	22,22	90,91	163	-2	-1,21	92,02
(soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)																				
731100 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	169	42	33,07	95,86	147	-22	-13,02	93,88	105	-42	-28,57	90,48	126	21	20,00	92,06	123	-3	-2,38	92,68
731200 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	2		0,00	100,00	4	2	100,00	75,00	1	-4	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	2	1	100,00	100,00
731400 Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	11	6	120,00	90,91	6	-5	-45,45	100,00	1	-5	-83,33	100,00	4	3	300,00	100,00	4		0,00	100,00
731600 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen	38	18	90,00	100,00	34	-4	-10,53	100,00	21	-13	-38,24	80,95	33	12	57,14	93,94	20	-13	-39,39	100,00
Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in																				
Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)																				
731800 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und	112	26	30,23	94,64	94	-18	-16,07	93,62	78	-16	-17,02	92,31	84	6	7,69	91,67	92	8	9,52	90,22
Zubereitungen																				
731900 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen	6	-6	-50,00	100,00	6		0,00	83,33	5	-1	-16,67	100,00	4	-1	-20,00	75,00	5	1	25,00	100,00
Betäubungsmitteln																				
732000 unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß §	30	4	15,38	56,67	14	-16	-53,33	100,00	22	8	57,14	90,91	17	-5	-22,73	94,12	23	6	35,29	91,30
29 BtMG																				
733000 unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4																				
BtMG (in nicht geringer Menge)																				
891000 Rauschgiftkriminalität	213	44	26,04	88,73	175	-38	-17,84	93,14	135	-40	-22,86	89,63	165	30	22,22	90,91	165		0,00	90,91
892000 Gewaltkriminalität	221	3	1,38	74,66	223	2	0,90	77,13	205	-18	-8,07	79,02	224	19	9,27	70,09	195	-29	-12,95	71,28
893000 Wirtschaftskriminalität	51	-2	-3,77	96,08	51		0,00	90,20	26	-25	-49,02	92,31	24	-2	-7,69	75,00	29	5	20,83	96,55
897000 Computerkriminalität	86	55	177,42	66,28	132	46	53,49	57,58	130	-2	-1,52	33,08	111	-19	-14,62	36,04	82	-29	-26,13	60,98
898000 Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	17	9	112,50	70,59	11	-6	-35,29	54,55	17	6	54,55	35,29	19	2	11,76	42,11	14	-5	-26,32	57,14
899000 Straßenkriminalität	1 432	-126	-8,09	16,41	1 298	-134	-9,36	15,41	1 200	-98	-7,55	15,67	1 250	50	4,17	15,60	1 378	128	10,24	17,34
899500 Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt	75	7	10,29	5,33	45	-30	-40,00	6,67	70	25	55,56	10,00	86	16	22,86	12,79	40	-46	-53,49	10,00
914000 Einbruchskriminalität	509	160	45,85	4,91	338	-171	-33,60	7,40	299	-39	-11,54	5,35	328	29	9,70	8,54	315	-13	-3,96	9,52

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zum Schutz vor Geschäftsgeheimnissen und dem Umwandlungsgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

- des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und der Bestechung im Gesundheitswesen,
- des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
Anm.: Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität.
- nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 897100 Computerbetrug

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

